

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

**Zur Situation
Der Menschen mit Behinderungen
in Magdeburg**

**Jahresbericht
des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2015**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	9
3. Schulische Förderung	14
4. Senioren - Behinderung - Pflege	18
5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	21
6. Arbeit und Beschäftigung	25
7. Bauen und Wohnen	31
8. Verkehr	36
9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	40
10. Mitwirkung und Beteiligung	42
11. Öffentliche Wahrnehmung und Information	46
12. Schlussbemerkung	47

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2015

Der jährliche Bericht des Behindertenbeauftragten über seine Tätigkeit und die Lage der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg beruht auf der Dienstanweisung B90/04.

Er betrachtet Ereignisse und Entwicklungen für das Jahr 2015 und wurde seit 1998/1999 zum 18. Mal erstellt.

Hinsichtlich der Inhalte und der Gliederung folgt er der Vergleichbarkeit wegen dem Aufbau der Vorjahresberichte.

Da der Behindertenbeauftragte den Bedürfnissen und Interessen der Menschen mit Behinderungen verpflichtet ist, spiegelt der Bericht die Situation vorrangig aus deren Sicht wider. Insofern kann es durchaus zu Einschätzungen kommen, die von denen von Fachbereichen oder Ämtern der Stadtverwaltung oder anderer Verantwortungsträger abweichen.

Zur Einführung soll auf wichtige Aspekte und Entwicklungen für das Jahr 2015 eingegangen werden.

0.2. Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 trat am 26.03.2009 nach ihrer Ratifikation in der Bundesrepublik Deutschland als unmittelbar geltendes Recht in Kraft.

Ihre Schlüsselbegriffe sind "Barrierefreiheit" (accessibility) und "Inklusion" (inclusion).

Das Konzept der Inklusion strebt in Bezug auf Menschen mit Behinderungen deren uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen ohne Bedingungen an. Jeder von Behinderungen Betroffene soll so sein dürfen wie er ist und die Hilfen bekommen, die er benötigt.

Dies ist in der gesellschaftlichen Praxis jedoch durch Begrenzungen und Defizite eingeschränkt, die sich einerseits aus restriktiven gesetzlichen Bestimmungen ergeben, die in Teilen nicht konform mit der UN-BRK sind, andererseits durch allerlei bauliche, kommunikative, informationelle und andere Zugangsbarrieren und Vorbehalte, über die Betroffene im Alltag buchstäblich oder im übertragenen Sinne „stolpern“.

Zugleich sind die realen Teilhabechancen vieler Menschen mit Behinderungen durch ihre materielle Bedürftigkeit deutlich eingeschränkt (vgl. Abschnitte 5. und 6.). Eine Behinderung ist zumeist mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden, das etwa doppelt so hoch ist wie für den Durchschnitt der Bevölkerung.

Dazu kommt, dass Menschen mit Behinderungen i.d.R. einen beachtlichen Anteil ihres zumeist unterdurchschnittlichen Einkommens für ihren persönlichen behinderungsbedingten Hilfebedarf aufbringen müssen. Das ergibt sich aus der Nachrangigkeit der nach dem deutschen Sozialhilferecht zu gewährenden Eingliederungshilfen, die nur eine Minimalfürsorge vorsehen, nicht ohne zuvor Ehepartner oder Angehörige in die Pflicht genommen zu haben.

Betroffene und ihre Familien bleiben daher auf großen Teilen ihrer behinderungsbedingten Kosten sitzen. Zugleich wird Menschen mit hohem Hilfebedarf die Möglichkeit zur Bildung selbst kleinster Ersparnisse oder einer angemessenen Altersversorgung vorenthalten, da ihr Einkommen fast vollständig für den Hilfebedarf aufzuwenden ist.

Um diesem der Inklusion nach der UN-BRK widersprechenden Zustand abzuhelpfen hatte die Regierungskoalition auf Bundesebene ein Teilhabegesetz angekündigt.

Aus einem dazu durchgeführten umfangreichen „hochrangigen“ Beteiligungs- und Anhörungsprozess ergab sich von Seiten der Betroffenen vor allem die Forderung, die Leistungen zur Teilhabe (Eingliederungshilfe) aus dem Kontext der Sozialhilfe herauszunehmen und Leistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen zu erbringen.

Ein seit Dezember 2015 vorliegender erster Arbeitsentwurf des Teilhabegesetzes aus dem BMAS sieht zwar einzelne Entlastungen für Menschen mit Behinderungen vor und integriert Teile der bisherigen Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in das SGB IX (Teilhabe und Rehabilitation). Es soll aber bei einer Anrechnung von Einkommen und Vermögen bleiben, wenn auch mit höheren Freibeträgen als bisher.

Ein ursprünglich angedachtes „Teilhabegehalt“ als pauschaler Nachteilsausgleich, Vergleichbar mit dem Kindergeld als pauschalisierte Steuerfreibetragsabgeltung oder dem Pflegegeld für häusliche Pflege nach dem SGB XI als pauschale Versicherungsleistung, soll es aber nicht geben. Dies wird von der Bundesregierung mit den anfallenden Kosten und angeblich zu befürchtenden „Mitnahmeeffekten“ begründet. Man wolle eine neue „Ausgabendynamik“ vermeiden.

Wenn das so kommt und individuelle Bedarfe umfänglich einzeln geprüft werden sollen anstelle der Gewährung pauschalisierter Hilfen, dürfte der bürokratische Aufwand und Wirrwarr noch größer werden als bisher.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus am 25.11.15 einen „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts“ veröffentlicht, mit dem das seit 2002 geltende Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen (BGG) in Teilen novelliert werden soll, um der UN-BRK besser gerecht zu werden.

Auch dieser Entwurf wird von Betroffenen und ihren Verbänden kritisiert.

Er sieht u.a. das folgende vor:

- Es soll „Menschen mit Behinderungen“ heißen statt „behinderte Menschen“
- Es soll eine bundesweit tätige Fachstelle für Barrierefreiheit geschaffen werden, die bei der Bundesknappschaft angesiedelt sein und 11 gut dotierte Stellen erhalten soll.
- Es wird ein kostenfreies Schlichtungsverfahren bei einer Schlichtungsstelle geben, das einer Klage vorzuschalten ist. Sie wird bei der Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen angesiedelt.
- Es wird ein Recht auf die Nutzung von „Leichter Sprache“ im Behördenverkehr geben. Gemeint ist nicht die Gestaltung von Bescheiden, sondern von Erläuterungen dazu.
- Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen sollen finanziell besser gefördert werden, um die Belange ihrer Mitglieder wirksamer vertreten zu können.

Kritikpunkt ist vor allem, dass nur Bundesbehörden und von ihnen überwiegend kontrollierte Körperschaften durch das Gesetz gebunden sind, andere Behörden nur, insoweit sie Bundesrecht umsetzen. Der privatwirtschaftliche Bereich ist vollständig ausgenommen, obwohl auch Menschen mit Behinderungen im Alltag eher auf Handel, Banken, Dienstleister, Vermieter oder private Arbeitgeber treffen als auf eine Bundesbehörde.

Die AG Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt hat sich in ihrer Novembersitzung mit dem Stand der Gesetzgebung befasst.

Bereits in ihrer Sitzung im Juni wurde sie über die Ergebnisse der von der UN-BRK vorgesehenen sogenannten „Staatenprüfung“ der Bundesrepublik durch den für die Umsetzung der UN-BRK zuständigen Ausschuss in Genf informiert. Auch bei dieser Staatenprüfung wurden erhebliche Defizite im Rechtssystem und der Praxis in Deutschland deutlich, wie aus den Empfehlungen des Ausschusses hervorging. Da hier im Detail nicht darauf eingegangen werden soll, wird dem Bericht im Anhang eine Kurzzusammenfassung der „Abschließenden Bemerkungen“ mit den Empfehlungen beigelegt.

Es bleibt abzuwarten und ist spannend, welche Ergebnisse das parlamentarische Verfahren im Falle der beiden o.g. Gesetzentwürfe zeitigen wird und inwieweit es dann zu einer tatsächlichen materiellen und immateriellen Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen kommt.

0.3 Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit spielt in der Kommunalpolitik und im Handeln der Verwaltung seit Jahr und Tag eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Wenn man die diesbezüglichen Veränderungen in Magdeburg über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist ein Wandel zu mehr Barrierefreiheit vor allem in den Bereichen von Bau und Verkehr unverkennbar.

Das heißt allerdings nicht, dass Magdeburg hier vorbildlicher wäre als vergleichbare Großstädte, oder dass nicht noch viel zu tun bleibt, wie die Anliegen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen und Senioren immer wieder zeigen.

Ein Bekenntnis zur Barrierefreiheit enthält der am 12.04.12 vom Stadtrat beschlossene „**Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“. Zahlreiche der über 80 darin enthaltenen Maßnahmen beziehen sich auf Verbesserungen der Barrierefreiheit. Bleibt zu hoffen, dass sie in der Praxis des Verwaltungshandelns tatsächlich reale Veränderungen bewirken.

Am 03.12.15 verabschiedete der Stadtrat mit der Beschlussvorlage DS0395/15 die nunmehr 5. Auflage der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand September 2015“ (Beschluss-Nr. 674-021(VI)15).

Das Instrument solcher Dringlichkeitslisten als konzeptionelle Handlungsempfehlung wird von mir als Behindertenbeauftragtem seit 2005 verfolgt, weitere Fassungen wurden 2007, 2010 und 2013 beschlossen.

In der aktuellen Drucksache wird ein Überblick über die seit 2013 tatsächlich erreichten Verbesserungen der Barrierefreiheit gegeben (Anlage 1).

Es handelte sich u.a. um folgende Objekte bzw. Projekte:

- Barrierefreie Gestaltung des Zugangs zur Feierhalle des Westfriedhofes sowie Einbau behindertengerechter Sanitäranlagen
- Neugestaltung der Rampen der sogenannten „Lindwurm-Brücke“ über den Magdeburger Ring im Stadtteil Nord/Kannenstieg
- Verbesserung von Fahrgastinformationen der MVB für Blinde, Sehbehinderte und Senioren durch erneuerte optische und akustische Anzeigen
- Barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Domplatz, Zoo und Otto-von-Guericke-Straße/Verkehrshaus MVB, Leipziger Chaussee/Quittenweg

In der Anlage 2 der DS0395/15 wurden wie bisher Tabellen mit Hinweisen zu kommunalen Gebäuden, zu Detailverbesserungen kommunaler Gebäude, zu Einrichtungen anderer Träger (nur informativ) und zur Verkehrsinfrastruktur aufgenommen.

In Tabelle 6 wurden in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) die aktualisierten Planungen für die barrierefreie Gestaltung von Straßenbahnhaltestellen mit Zeithorizont und Finanzierungsquellen zusammengestellt, soweit sie bereits vorliegen.

Die Anlage 2 wird diesem Bericht im Anhang zur detaillierten Information beigelegt.

Abgestimmt wurde die neue Dringlichkeitsliste mit dem Baudezernat, den MVB, dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und der AG Menschen mit Behinderungen in deren Sitzung am 24.09.15.

Zu den neu aufgenommenen Objekten gehören z.B. die barrierefreie Erschließung des Sportgymnasiums und der Sportsekundarschule, die vor der Übertragung an die Landeshauptstadt seitens des Landes Sachsen-Anhalt nur unzureichend barrierefrei umgestaltet wurden.

Enthalten sind u.a. auch die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle in der Gustav-Ricker-Straße (Neurologisches Rehaszentrum und Zentrum für Heilberufe) sowie die Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte. Dies führte

erfreulicherweise zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für weitere akustische LSA, die 2016 realisiert werden sollen (vgl. Abschnitt 7).

Die 2003 mit Beschluss der Drucksache DS0702/03 eingeführte „Behindertenfreundlichkeitsprüfung“ (BFP) gemäß Dienstanweisung DA 90/06 wurde im Jahr 2015 kaum noch bei den Beschlussvorlagen für den Stadtrat angewandt, in den letzten Jahren eigentlich nur noch bei Bauvorhaben des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement. Es bleibt unklar, warum diese Prüfung von vielen einbringenden Ämtern offenbar für nicht oder nicht mehr erforderlich gehalten wird. Sie bezog sich in ihrer Gestaltung übrigens nicht nur auf Bauprojekte, sondern sollte auch die Teilhabechancen von betroffenen bei Veranstaltungen oder beim Zugang zu Kultur und Bildungsangeboten sichern.

Da sich zwischenzeitlich erhebliche Veränderungen infolge der neueren Gesetzgebung und der Normung ergeben haben (z.B. Landesbauordnung und Technische Baubestimmungen sowie Normen zur Barrierefreiheit), sollte das Verfahren ggf. überarbeitet bzw. angepasst werden. Es bleibt hier dahingestellt, ob die Verwaltung das Thema Barrierefreiheit inzwischen so sehr verinnerlicht hat und seine Berücksichtigung allgemeiner Konsens ist, so dass eine formelle Prüfung sich erübrigen könnte...

0.4 Höhepunkte und Veranstaltungen

Im Rahmen des Europäischen Tages der Menschen mit Behinderungen führte der Paritätische (Regionalstelle Mitte-West) mit vielen Partnern diesmal am 13.06.15 einen Bootscorso auf der Elbe durch, der auf dem Gelände des SCM am Kleinen Werder mit der öffentlichen Begrüßung der „Inklusionsfackel“ endete. Die „Inklusionsfackel“ ging auf die Initiative Netzwerk Inklusion Deutschland zur Förderung des Gedankens der Inklusion zurück, bei der die symbolische Fackel in allen Landeshauptstädten und schließlich in Berlin eintraf.

Erwähnt werden soll auch der inzwischen traditionelle „Behindertentag“ beim 1. FC Magdeburg unter dem Motto „Blau-Weiße Begeisterung kennt kein Handicap!“.

Zum nunmehr 6. Mal kamen am 11.04.15 im Vorfeld des Punktspiels gegen den VfB Auerbach (3:0) mehr als 2.000 Teilnehmer mit und ohne Behinderungen.

Neben dem Fanclub des 1. FCM und seinem Fanbeauftragten für die behinderten Fans Gerald Altmann übernahm wieder der Verein Barriereloses Umfeld (VBU) die Hauptlast der Organisation.

Neu war das Angebot einer Live-Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Besucher (Spielbeschreibung durch Sprecher über Kopfhörer).

Es bleibt zu hoffen, dass der 1. FC Magdeburg diese Tradition auch nach dem Aufstieg fortführt. Für 2016 ist der 30. April vorgesehen.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

Nach der Statistik des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2015 in Magdeburg 17.972 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Vorjahr 17.623, also +2,0 %).¹ mit gültigem Ausweis.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag bei einer Bevölkerung von 238.212 (+3.354 gegenüber Dez. 2014) bei 7,5 % (Vorjahr ebenfalls 7,5 %).

In Sachsen-Anhalt waren zum gleichen Zeitpunkt 189.292 (Vorjahr 184.537) anerkannte Schwerbehinderte registriert.

Ihr Bevölkerungsanteil stieg damit für Sachsen-Anhalt auf ca. 8,5 % (Vorjahr 8,2 %).

Nach der Bundesstatistik² (Stand vom 31.12.13 lebten in Deutschland 7,5 Millionen anerkannte Schwerbehinderte. Dies entspricht 9,4 % der Bevölkerung.

Damit liegt der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und speziell in Magdeburg nach wie vor signifikant unter dem Bundesdurchschnitt, was der alltäglichen Erfahrung und der demographischen Entwicklung offenkundig widerspricht.

Bekanntlich ist die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt aufgrund der Abwanderung von Jüngeren seit 1990 und des nach wie vor bestehenden Geburtendefizits älter und damit eigentlich stärker von Behinderungen betroffen als die anderer Bundesländer. Dafür spricht auch die hohe stationäre Pflegequote in Sachsen-Anhalt (Vgl. Abschnitt 4).

Die geringere Zahl anerkannter schwerbehinderter Magdeburger bzw. Sachsen-Anhalter könnte mit der zurückhaltenden Beantragung durch die Betroffenen und der tendenziell restriktiven Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes erklärt werden. Diesbezügliche Analysen oder Ländervergleiche liegen aber nicht vor.

Den hier erfassten Betroffenen sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann.

Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr (neuerdings 80 €) oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind ein (geringer) Steuerfreibetrag³ je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ Voraussetzung.

Die Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen.

¹ Als schwerbehindert kann nach dem SGB IX jemand anerkannt werden, bei dem eine über das Alterstypische hinausgehende körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde, die mindestens sechs Monate besteht. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV). Dieser Behinderungsbegriff ist umstritten, da er auf den individuellen Körperschaden abstellt. Die UN-BRK sieht dagegen Behinderung als Folge gesellschaftlicher Barrieren im Vordergrund, die die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen einschränken.

² Vergleiche im Anhang: Pressemitteilung Nr. 168 des Statistischen Bundesamtes vom 11.05.2015.

³ Bei einem GdB von 50 beträgt der Steuerfreibetrag für Behinderte jährlich 570 €, gestaffelt bis zu 1.420 € bei einem GdB von 100. Hilflose und Blinde können einen Pauschbetrag von 3.700 € geltend machen. Die Beträge wurden seit Einführung des Euro im Zahlungsverkehr im Jahr 2002 nicht erhöht.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁴

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.10	31.12.13	31.12.14	31.12.15
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	17.610	17.311	17.623	17.972
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	969	970	1.016	1.076
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	9.090	8.426	8.540	8.686
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	4.269	4.209	4.348	4.511
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	2.122	2.079	2.132	2.194
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ⁵	3.115	2.812	2.418	2.273	2.258	2.260
BI Blindheit	518	428	332	293	287	293
GL Gehörlosigkeit	196	193	206	208	210	201

Von den 17.972 anerkannten Schwerbehinderten besaßen 5.994 einen Grad der Behinderung von 50 (33,4 %), 3.697 hatten einen GdB von 100 (20,6 %), der GdB der restlichen lag demzufolge zwischen 60 und 90.

412 (2,3 %) aller schwerbehinderten Menschen waren jünger als 18 Jahre, während 10.810 (60,1 %) bereits älter als 65 Jahre waren.

Behinderungen nehmen mit steigendem Alter deutlich zu. Die wenigsten Behinderungen sind erblich bedingt oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter erworben. Vielmehr sind sie zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen, die im Laufe des Alterwerdens auftreten (vgl. Tabelle A.1 im Anhang).

Weiblich sind 9.344 (52,0 %) der anerkannten Schwerbehinderten.

⁴ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD.

⁵ Ab 01.01.13 haben Berechtigte mit dem Merkzeichen RF nach dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nur noch Anspruch auf eine Beitragsermäßigung auf 5,99 €, zurzeit 5,83 €. Vollständige Befreiungen gibt es nur noch bei sozialer Bedürftigkeit und für Taubblinde und Bezieher von Blindenhilfe nach dem SGB XII.

*Tabelle 1.2: Angaben zur Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg
(Stand 31.12.15)*

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2015 in %
Kinder unter 6 J.	64	69	74	72	72	0,4
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J.	283	297	325	343	340	1,9
Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J.	5.166	5.080	4.995	4.966	4.940	27,5
Alter ab 60 bis unter 75 J. (Darunter ab 60 bis unter 65 J.)	6.157	5.920	5.855	5.745	5.627 (2.467)	31,3 (13,7)
Über 75 J.	6.247	5.617	6.062	6.497	6.993	38,9
Gesamt	17.954	16.983	17.311	17.623	17.972	

2. Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

2.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Nach dem Inkrafttreten des novellierten Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) im Jahr 2013 mit der Wiedereinführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder und geringfügig verbesserten Betreuungsschlüsseln ist die Versorgungssituation mit Krippen- und Kindergartenplätzen in Magdeburg infolge höherer Geburtenzahlen und der Zuwanderung angespannt. Das wird bis über das Jahr 2020 hinaus voraussichtlich so bleiben.

Bei den Plätzen für Kinder mit Förderbedarf, die auf sogenannte Integrationsplätze angewiesen sind, wird der Bedarf derzeit jedoch gedeckt.

Der individuelle Förderbedarf kann zum Einen im Rahmen der Frühförderung realisiert werden oder durch Inanspruchnahme integrativer bzw. inklusiver Betreuungsplätze in einer der derzeit acht integrativ arbeitenden Kindertagesstätten, aber auch durch Aufnahme einzelner Kinder mit Förderbedarf an Regeleinrichtungen.

Die Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht über den Plan-Bestand an integrativen Plätzen. Im Dezember 2015 waren dies 254 integrative Kita- und 126 (Vorjahr 91) Hortplätze.

Im selben Monat waren nach der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes (vgl. Abschnitt 5) 199 Plätze (Vorjahresmonat 233) an Kitas und 88 Hortplätze (Vorjahresmonat 65) besetzt, wozu noch einzelne Kinder aus dem Umland kommen können.

Tabelle 2.1: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen nach Betriebserlaubnis, Stand Dezember 2015

Quelle: Stabstelle V/02

Einrichtung/Träger	Anschrift	Plätze integrativ
Kindertagesstätten		
I-Kita Weitlingstraße IB	Weitlingstraße 24 39104 MD	16
I-Kita Regenbogen IB	Max-Otten-Straße 9a 39104 MD	20
I-Kita Neustädter See PIN GmbH	Im Brunnenhof 10 39126 MD	25
I-Kita Kinderland Kita-Gesellschaft	Lumumbastraße 26 39126 MD	24
I-Kita Fliederhof I Independent Living	St. Josef-Straße 17a 39130 MD	30
I-Kita Fliederhof II Independent Living	Johannes-Göderitz-Straße 31 39130 MD	30
I-Kita Spatzennest IB	Spielhagenstraße 33 39110 MD	16
Montessori-Kinderhaus Initiative z. Förd. aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
I-Kita Lennéstraße Kita-Gesellschaft	Lennéstraße 1 39112 MD	16
Kita Waldwuffel ⁶ EB KGM	Stormstraße 13 39108 MD	6

⁶ 2014 gab es in der Kita „Waldwuffel“ 3 integrative Plätze. Ab 01.02.15 sind 6 Plätze vorgesehen, insgesamt dann also 254 integrative Kita-Plätze.

I-Kita Kuschelhaus Kinderförderwerk	Bernhard-Kellermann-Straße 3 39120 MD	65
Horte		
Integrativer Hortverbund am Dom Kinderförderwerk	Prälatenstraße 3 39104 MD	15
Hort Schatzkiste IB	Annastraße 17 39108 MD	20
Hort Stormstraße IB	Stormstraße 15 39108 MD	35
Hort der Freien Schule Initiative z. Förd. aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Integrativer Hortverbund – Hort Lindenhof Kinderförderwerk	Neptunweg 11 39118 MD	25
Integrativer Hortverbund – Hort Hopfengarten Kinderförderwerk	Am Hopfengarten 6 39120 MD	25
Gesamt		Kita 254 Horte 126

2.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Im Falle von Schülern an Förderschulen gab es jedoch im Land Sachsen-Anhalt vielerorts Probleme, diesen Anspruch bei Bedarf auch wahrnehmen zu können. Familien, die für ihre Kinder, die eine Förderschule besuchen, eine Nachmittags- und Ferienbetreuung benötigten, mussten z.T. um Einzelfalllösungen kämpfen. In Magdeburg ist dieses Problem offenkundig gelöst, da mehrere Träger integrative Hortplätze anbieten. Dieses Angebot wuchs 2015 auf 126 Plätze (Vorjahr 91), vgl. Tabelle 2.1.

Schüler aus Förderschulen für Lernbehinderte oder Sprachliche Entwicklung sollten im Übrigen in jedem Hort ohne besonderen zusätzlichen Aufwand betreut werden können. 2015 wurden keine Beschwerden zur Hortversorgung von Förderschülern an mich herangetragen.

2.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg neben den integrativen Kitas und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeifersche Stiftungen) umfangreiche Angebote in Gestalt der Frühförderstellen zur Verfügung. Die nachstehenden Informationen wurden von den Frühförderstellen des Jugendamtes und des Kinderförderwerks e.V. übermittelt. Es gibt in Magdeburg inzwischen noch weitere Frühförderangebote, darunter eine Außenstelle Ableger der Frühförderstelle der Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg in der Liebknechtstraße 55 sowie einzelne freiberuflich tätige Fachkräfte.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg

Im Jahr 2015 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle:

- eine Diplom-Psychologin
- eine Diplom-Sozialpädagogin

- zwei Heilpädagoginnen
- eine Sonderpädagogin
- eine Ergotherapeutin.

Insgesamt wurden 231 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder durch die interdisziplinäre Frühförderstelle gefördert und begleitet. Von diesen Kindern waren 138 Jungen und 93 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Bei 10 Kindern konnte die Frühförderung vorzeitig beendet werden, da sie den Entwicklungsrückstand aufgeholt haben. Auf integrative Kindergartenplätze wurden 20 Kinder vermittelt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 169 psychologische Eingangsdagnostiken, Verlaufs,- und Abschlussdiagnostiken erstellt.

Die größte Gruppe der Kinder (134) waren Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt. Danach folgte die Altersgruppe im Alter von 3 bis 5 Jahren mit 73. Im Alter von unter 1 Jahr bis 3 Jahren waren es 44 Kinder.

Mit 38 Kindern kam die größte Gruppe aus dem Stadtteil Neustädter See. Danach folgten mit jeweils 26 Kindern der Stadtteil Kannestieg und der Stadtteil Neu Olvenstedt.

Der Anteil der geförderten Kinder mit Migrationshintergrund betrug 15 %.

Im Jahr 2015 wurden 3439 Frühfördereinheiten geleistet.

Die Förderung erfolgte zu 12 % im Elternhaus, zu 64 % in den Kindertagesstätten und zu 24 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Im Juni fand ein Sommerfest für Familien mit Kindern in der Frühförderung im Özim statt.

Für sozial benachteiligte Familien wurde in der Frühförderung eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden die Verhandlungen mit der Sozialagentur in Halle für einen neuen Kostensatz in der Heilpädagogischen Frühförderung weitergeführt.

Ausblick

Im Jahr 2016 ist geplant, regelmäßig die Eltern – Kind Kreise zum Erfahrungsaustausch der Eltern und ihrer Kinder in der Frühförderung durchzuführen. Dabei liegt der Schwerpunkt 2016 auf Familien mit Migrationshintergrund. Für sozial benachteiligte Familien mit Kindern in der Frühförderung soll zum Einen wieder eine Bildungswoche in der Familienbegegnungsstätte St. Ursula in Kirchmöser durchgeführt und zum Anderen ein Sommerfest für die ganze Familie organisiert werden.

Die Frühförderstelle strebt an, die Verhandlungen mit der Sozialagentur Halle zum neuen Kostensatz in der Heilpädagogischen und Interdisziplinären Frühförderung abzuschließen.

Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“, Halberstädter Chaussee 123 A, 39116 Magdeburg- Träger: Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V., auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung — „Kuschelhaus“, der Sozialpädagogischen Familienhilfe „SPFH“ und der Integrativen Horte „Lindenhof“, „Hopfengarten“ und „Am Dom“) zieht folgende Bilanz für 2015:

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten

Förderungen in der häuslichen Umgebung: 2084 (14,4%)

Förderungen in den KiTas/ Krippen: 11138 (77,1%)

Förderungen in den Räumen der FFS: 1218 (8,5%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2015 14.440 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 281 Kindern. Im Jahr 2014 waren es noch 13.384 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 274 Kindern.

Dies entspricht einer Steigerung von 7,9 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 2,6 % bei den betreuten Kindern.

Verteilung aller in der IFF „Mogli“ angemeldeten Kinder:

	2014	2015
Aufgenommen Kinder	68 %	66 %
Weitervermittelte Kinder (Isolierte Auffälligkeiten)	13 %	13 %
Abgelehnte Kinder (Geringe oder keine Auffälligkeiten)	19 %	21 %

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2015 wurden in der IFF „Mogli“ 252 Kinder neu angemeldet (2014: 226 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 240 Fällen (2014: 197 Abmeldungen).

3. Zentrum für Hörfrühförderung

In 2015 hat sich das Zentrum für Hörfrühförderung innerhalb der Interdisziplinären Frühförderstelle „Mogli“ weiter etabliert. Insgesamt wurden in 2015 59 Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit in einem Einzugsradius von ca. 50 km mit insgesamt 1836 Fördereinheiten gefördert.

4. Personal

Das Personal umfasst derzeit

- 8 Diplom HeilpädagogInnen
- 1 Diplom Sozialpädagogin
- 1 Sozialarbeiterin (B.A.)
- 1 Integrations- u. Rehabilitationspädagogin (B.A.)
- 1 Sonder- u. Integrationspädagogin
- 1 Interdisziplinäre Frühförderin (B.A.)
- 1 Heilpädagogin
- 2 Ergotherapeutinnen
- 4 Logopädinnen
- 1 Physiotherapeutin
- 1 Therapiehund

5. Raumkapazität

Die Raumkapazität liegt wie im Vorjahr bei 537 m².

Dies verteilt sich auf

- 3 Förderräume
- 1 gr. Multifunktionsraum
- 1 Ruhe- o. Snoezelraum
- 1 Diagnostikraum
- 1 Erst- und Elterngesprächsraum
- 6 Büroräume
- 3 Lagerräume
- 2 Küchen
- 6 Toiletten

Die erneute Zunahme an Fördereinheiten sowie der deutliche Anstieg bei den Anmeldungen zeigen einen stetig wachsenden Bedarf an Fördereinheiten auf. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch jetzt erneut Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Diese können i.d.R. innerhalb von 4-6 Wochen bedient werden. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Landkreise jedoch nicht zu verzeichnen.

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der fünf Angestellte zzt. 55 Kinder betreuen.

Der Einschätzung, dass der Bedarf an Frühförderung in Magdeburg⁷ mit den vorhandenen Kapazitäten qualitativ und quantitativ vollinhaltlich und zeitnah abgedeckt wird, schließe ich mich an. Von Jahr zu Jahr steigt dabei der Umfang der geleisteten Frühförderung, was einerseits auf steigenden Bedarf und mehr betroffene Kinder, andererseits aber auch auf ein sich ständig verbesserndes Angebot schließen lässt, auf das von Kindereinrichtungen und Kinderärzten verwiesen wird und das von den Eltern offenkundig gern akzeptiert wird.

Einem freien Träger wie dem Kinderförderwerk fällt die Ausweitung der Kapazitäten, vor allem der Mitarbeiterzahl naturgemäß leicht, während die kommunale Einrichtung an den Stellenplan und den Haushaltsplan gebunden ist. Ihre Kapazität ist daher im Wesentlichen konstant geblieben.

2.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

Hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen ergaben sich 2015 kaum Veränderungen.

Der Neubau der Kita „Kleiner Maulwurf“ in Beyendorf-Sohlen wurde abgeschlossen und übergeben.

Als Ausweichobjekte werden derzeit gemäß der Beschlusslage des Stadtrates zur Sanierung von Kindereinrichtungen fünf zum Teil baugleiche eingeschossige Kindertagesstätten neu errichtet. Nach den mir zur Stellungnahme vorgelegten Planungsunterlagen werden diese Objekte barrierefrei im Sinne der DIN 18040-1 sein und Voraussetzungen für eine integrative bzw. inklusive Betreuung von Kindern mit Förderbedarf bieten.

⁷ Während die Frühförderstelle des Jugendamtes vorrangig die nördlichen und nordwestlichen Stadtteile bedient (Neustädter See, Kannenstieg, Neustädter Feld, Neu-Olvenstedt), betreut die Frühförderstelle „Mogli“ nicht nur Kinder aus Magdeburg, sondern auch Kinder aus dem Umland.

3. Schulische Förderung

3.1. Aufgabe Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 24, ein inklusives Schulsystem zu schaffen, in dem Kinder mit Behinderungen uneingeschränkter Zugang zu den allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen erhalten und dort entsprechend ihres individuellen Bedarfs gefördert werden.

Die UN-BRK sieht also die inklusive Beschulung von Schülern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Regelschulen als Regelfall an.

Auf das ausgedehnte System von Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt hatte dieser Ansatz bisher nur geringe praktische Auswirkungen, auch wenn sich das Kultusministerium in seinen Verlautbarungen mehr oder weniger zur Inklusion bekennt.

Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, dass zumindest die Zahl der Schulen für Lern- und Sprachbehinderte sowie die Zahl der Förderschüler in diesem Bereich eher abnehmen dürften, vorrangig allerdings eher in den Flächenkreisen als in Großstädten.

Wenn man das in der UN-BRK ebenfalls verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen in Bezug auf die Art der Förderung bzw. Hilfe einbezieht, wird ein Bedarf an Förderschulen erhalten bleiben, zumal viele Eltern von Kindern mit Förderbedarf geneigt sind, Förderschulen als „geschützte Räume“ mit ihrer derzeit besseren Ausstattung mit sonderpädagogischem Personal und kleinen Klassenstärken einer Beschulung an Regelschulen vorzuziehen, wenn Förderschulen in erreichbarer Nähe verfügbar sind.

Sie wollen so eine Ausgrenzung bzw. eine Außenseiterstellung oder Mobbing ihrer Kinder vermeiden. Abgesehen davon bieten viele Regelschulen im Land keine ausreichende Barrierefreiheit und eine begrenzte Bereitschaft dortiger Lehrkräfte, Schüler und Eltern, sich angesichts eigener Probleme zusätzlich mit Inklusion zu befassen.

Das kann im Übrigen so nicht verallgemeinert werden, da es auch inklusionsfreundliche Tendenzen und Entwicklungen gibt.

In Magdeburg gibt es nach wie vor neun Förderschulen mit insgesamt 1.085 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr 1.072), die zum Teil erste Klassen bilden und deren Schülerzahlen sogar wachsen wie im Fall der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöS-G). Die drei Förderschulen für Lernbehinderte hatten zum Schuljahresbeginn 2015/2016 451 Schüler (+3), die drei FöS-G wurden von 308 Schülern (+19) besucht, das ist eine deutliche Steigerung.

Allerdings stiegen auch die Gesamtschülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen um 3,5 % auf 19.834 (+668).

Infolgedessen sank der Anteil der Förderschüler geringfügig von 5,6 % auf 5,5 %.

Insgesamt zählte der Fachbereich Schule und Sport 1.575 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne auswärts unterrichtete Förderschüler), was einem Anteil von 7,9 % aller Schüler entspricht (Vorjahr 8,1 %).

Beide Werte liegen deutlich über dem Bundesschnitt (2013 4,9 % Förderschüler, 6,6 % Schüler mit Förderbedarf).

Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Förderbedarf nahm zwar zu, aber weniger als die Gesamtschülerzahl. Es fällt auf, dass der Umfang des gemeinsamen Unterrichts im Grundschulbereich abnahm, während er an weiterführenden Schulen leicht anstieg. Zugenommen hat vor allem der Anteil an Schülern im gemeinsamen Unterricht, denen Probleme mit der „sozialen und emotionalen Entwicklung“ (= Verhaltensauffälligkeiten) attestiert wurden, was den gemeinsamen Unterricht für alle Beteiligten nicht einfacher machen dürfte.

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2015/2016 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen (komm.)	31 (31)	307 (301)	6.260 (5.973)
Gemeinschafts- und Sekundarschulen (komm.)	10 (10)	146 (142)	3.055 (2.885)
Abendsekundarschule	1	3	77 (75)
Gymnasien (komm.)	6 (5)	166 (167)	3.911 (3.917)
IGS	2 (2)	78 (74)	1.860 (1.825)
Schulen f. Lernbehinderte	3 (3)	42 (42)	451 (448)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	12 (14)	102 (112)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	15 (15)	110 (116)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	9 (10)	114 (107)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	40 (40)	308 (289)
Allg.-bild. Schulen, komm. (gesamt)	59 (589)	830 (821)	16.437 (15.940)
Grundschulen (freie Träger)	5 (5)	34 (32)	731 (686)
Sekundarschulen (freie Träger)	3 (3)	19 (17)	370 (303)
Gymnasien (freie Träger)	2 (2)	67 (68)	1.766 (1.746)
Waldorf	1 (1)	23 (21)	530 (491)
Schulen freie Träger (gesamt)	11 (11)	143 (138)	3.397 (3.226)
Allg.-Bild. Schulen Insgesamt	70 (70)	961 (959)	19.834(19.166)

Anmerkung:

Schuljahr 2015/2016: Beschulung von Schülern an Förderschulen außerhalb von Magdeburg
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt: 26 (Vorjahr 25)
Schule für Körpergeschädigte, Blinde und Sehbehinderte Tangerhütte: 8 (9).

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben in den Tabellen um eine „Momentaufnahme“ zu Schuljahresbeginn handelt, Abweichungen durch Schüler an Regelschulen von auswärts oder solche aus Magdeburg, die auswärtige Schulen besuchen, sind nicht berücksichtigt.

*Tabelle 3.2: Gemeinsamer Unterricht an allgemein bildenden Schulen in Magdeburg
(Schuljahr 2015/16)
Stand: September 2015*

Förderschwerpunkt	Schüler An GS*	Schüler An GMS/ Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler Gesamt
Lernen	68	65	0	15	148 (161)
Geistige Entwicklung	3	1	0	0	4 (4)
Emotionale u. soziale Entwicklung	65	72	4	12	153 (134)
Sprache	18	77	2	10	107 (111)
Hören	12	8	6	6	32 (34)
Sehen	6	6	3	0	15 (10)
Körperliche u. motorische Entwicklung	16	0	5	2	23 (18)
Autist	1	6	1	0	8 (8)
Gesamt	189 (206)	235 (223)	21 (16)	45 (35)	490 (480)

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Anteile des gemeinsamen Unterrichts gibt die Tabelle 3.3:

Tabelle 3.3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.229	1.220	1.171	1.124	1.128	1.072	1.085
Darunter LB-Schulen	613	581	518	478	473	448	451
Darunter GB-Schulen	238	248	259	273	279	289	308
Anteil Förderschüler In Prozent	7,2	7,0	6,6	6,2	6,0	5,6	5,5
Schüler im gemeinsamen Unterricht	198	275	347	434	425	480	490
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	17.048	17.316	17.812	18.161	18.668	19.166	19.834

3.2 Barrierefreiheit

2015 wurde die Sanierung der Grundschule Sudenburg (Braunschweiger Straße) abgeschlossen. Sie ist nunmehr barrierefrei und bietet gute Voraussetzungen auch für schulische Inklusion bzw. gemeinsamen Unterricht, da sie über zusätzliche flexible Räume für solche Zwecke verfügt, wie Förderunterricht, Kleingruppenarbeit, Sprachförderung usw.

Bei vielen Schulen in Magdeburg fällt auf, dass sie nach ihrer Sanierung zwar vom Grundsatz her barrierefrei sind (Sanitärräume, Aufzug), dass es aber für eine Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Inklusion, der Integration von Migranten (Sprachförderung), Projekt- und Kleingruppenarbeit, Arbeitsgemeinschaften u.v.m. zusätzlicher flexibel nutzbarer kleinerer Räume bedürfte, die zumeist nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sind.

Die völlig überholte Schulbaurichtlinie des Landes (gültig seit 1994) ist hier keine Hilfe, da sie nur auf Quadratmeter je Schüler und Unterrichtsraumbedarf je Klasse abhebt und die o.g. Anforderungen nicht widerspiegelt.

Die Grundschule Kritzmannstraße wurde 2015 ebenfalls saniert und barrierefrei erschlossen an die Nutzer übergeben, allerdings fiel die Sanierung hier deutlich „sparsamer“ aus als etwa im Falle der Grundschulen Kannenstieg oder Sudenburg.

Im September 2015 gelang es dem Oberbürgermeister die Kostenübernahme durch das Land Sachsen-Anhalt für einen Neubau der Förderschule für Körperbehinderte (derzeit Farmersleber Weg mit einer Außenstelle in der Comenius-Schule) zu erreichen, der nunmehr geplant werden kann.

Das Investitionsvolumen soll sich auf 7,5 Mio. Euro belaufen.

Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da die bauliche und unterrichtsorganisatorische Situation der Förderschule seit Jahren von deren Lehrern und den Eltern beklagt wird, zumal ein knappes Drittel der Schüler nicht aus Magdeburg, sondern aus dem Umland stammt.

Es dürfte hilfreich sein, bei der Planung und Gestaltung die Erfahrungen der FöS-G Hugo Kückelhaus (Reform) zu nutzen, die bereits heute die baulichen Anforderungen auch an eine Körperbehindertenschule beispielhaft erfüllt.

Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, dass durch den Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte auf viele Jahre unverrückbare Pflöcke eingeschlagen werden, die nicht in jedem Falle dem Gedanken der Inklusion entsprechen.⁸

Ich würde mir wünschen, dass mehr Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen den gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen wagen würden, zumal sich der „sonderpädagogische Förderbedarf“ in ihrem Falle häufig auf einfache Assistenzleistungen (z.B. Integrationshelfer) beschränkt.

Ich kann aber auch die Eltern verstehen, die ihre Kinder lieber in kleinen Klassen unter guten barrierefreien baulichen Bedingungen und ohne mögliche Konflikte mit nicht behinderten Schülern betreut wissen wollen (siehe oben).

Die Erfahrung sagt aber auch, dass viele Absolventen der Körperbehindertenschule, die ja Abschlüsse bis hin zum erweiterten Realschulabschluss ermöglicht, dann wieder in Sondereinrichtungen der Berufsausbildung oder im Übergangssystem landen, was eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt deutlich erschwert.

⁸ Ein aktuelles Beispiel aus Sachsen: In Chemnitz wurde am 22.02.16 der Neubau des Förderzentrums für Körperbehinderte (ca. 250 Schüler) übergeben. Kosten: 35 Mio. Euro. 20 Mio. Euro trug die

4. Senioren – Behinderung – Pflege

Die Fragen der Einbeziehung von Bedürfnissen der Senioren werden innerhalb der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik auf vielfältige Weise wahrgenommen. Daran arbeiten u.a. die Stabsstelle für Seniorenpolitik im Sozial- und Wohnungsamt, das Zentrale Informationsbüro Pflege, der Arbeitskreis Seniorenfragen und Altenplanung und der Seniorenbeirat, der am 08.10.15 vom Stadtrat neu bestellt wurde, sowie das Netzwerk Gute Pflege Magdeburg.

Da rund 60 % der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg 65 Jahre und älter sind, andererseits annähernd 20 % der 56.847 Magdeburger Seniorinnen und Senioren (Stand vom 31.12.15) über 65 Jahre über einen Schwerbehindertenausweis verfügen und auch über 80 % der rund 7.500 Pflegebedürftigen in Magdeburg älter als 65 sind und in der Regel zumindest einen Anspruch auf Anerkennung einer Behinderung haben, ergeben sich naturgemäß Berührungspunkte und Überschneidungen mit der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten.

Das betrifft vor allem diejenigen Senioren, die bereits einen deutlich erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben und/oder pflegebedürftig oder von Demenzerkrankungen betroffen sind, kaum jedoch „jüngere“, aktive, rüstige Senioren.

Über die aktuellen Fallzahlen der Pflegebedürftigkeit kann man derzeit nur spekulieren, da sie nur alle zwei Jahre zentral erhoben werden, was wegen der Vielzahl der beteiligten Akteure (Pflegekassen, Einrichtungen, Dienste, hohe Zu- und Abgänge, Pflegestrukturereform) ohnehin sehr schwierig ist.

Per 31.12.13 stellte sich die Situation in Magdeburg wie folgt dar:

Pflegebedürftige insgesamt:	7.112
- Darunter ambulante Pflege	1.420 (20 %)
- Darunter stationäre Pflege	2.854 (40,1 %)
- Darunter häusliche Pflege	2.838 (39,9 %)

Nach Pflegestufen:	
- Stufe I	4.078 (57,3 %)
- Stufe II	2.152 (30,3 %)
- Stufe III	837 (11,8 %)

Dazu kamen Ende 2013 234 Bezieher einer Leistung wegen verminderter Alltagskompetenz (Demenz). Diese Zahl dürfte sich nach der Pflegestrukturereform 2015 deutlich erhöht haben.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis Ende 2015 um weitere 5 % auf ca. 7.500 gestiegen sein. Die Pflegequote bezogen auf die Bevölkerung liegt für Magdeburg bei ca. 3,1 %. Damit liegt Magdeburg trotz dieser relativ hohen Quote noch weit unter dem Durchschnitt des Landes.

Für Sachsen-Anhalt wurden zum Jahresende 2013 bereits insgesamt 92.416 Pflegebedürftige angegeben (4,1 % Pflegequote).

Bundesweit wurden 2,63 Mio. Pflegebedürftige erfasst (2,7 %).

Die Pflegebedürftigkeit liegt damit in Sachsen-Anhalt um 50 % über dem Bundesschnitt! Es bleibt daher unerfindlich, dass der Anteil von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt (oder gehalten wird).

Die Größenordnungen von 10.000 Menschen mit Behinderungen im Seniorenalter und über 7.000 Pflegebedürftigen unterstreichen den wachsenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen, barrierefreier Verkehrsinfrastruktur und senioren- und behindertengerechter sozialer Infrastruktur.

Letztere reicht von barrierefrei zugänglichen Arztpraxen, die auch betagte und behinderte Menschen kurzfristig als Patienten annehmen, über barrierefrei erreichbare Versorgungs- und Ein-

zelhandelseinrichtungen bis zu senioren- und behindertenorientierten Dienstleistungsangeboten (Haushaltshilfe, Einkaufshilfe, Begleit- und Besuchsdienste), u.v.m.).

Inwieweit die in Magdeburg seit 20 Jahren geförderten Altenservicezentren und Offenen Treffs, das Zentrale Infobüro Pflege und die bereits verfügbaren Angebote des Netzwerkes Gute Pflege diesen offenkundigen Bedarf bereits befriedigen können, sei hier dahin gestellt, zumal eine verlässliche Übersicht über solche Angebote fehlt.

Anhaltspunkte dafür bot der „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ des Sozial- und Wohnungsamtes. Der war zuletzt für 2012/2013 erschienen (Redaktionsschluss war 2011) und ist vergriffen.

Nach entsprechenden Forderungen aus dem Kreis der Betroffenen hat der Stadtrat mit Beschluss des Antrags A0059/15 die Verwaltung aufgefordert, eine Neuauflage vorzunehmen (Beschluss-Nr. 386-013(VI)15). Diese soll 2016 realisiert werden (vgl. Information I0315).

Zur Frage des Bedarfs an barrierefreien Wohnungen ist anzumerken, dass das geltende Bau-recht nur fordert, bei Neubauten bzw. Sanierungen bei Gebäuden mit mindestens drei Woh-nungen die Wohnungen einer Etage oder eine vergleichbare Anzahl barrierefrei zu errichten. Mit „barrierefrei“ sind jedoch nur die nicht mit „R“ gekennzeichneten Anforderungen gemäß DIN 18040-2 gemeint, da das zuständige Ministerium ausdrücklich diese Anforderungen, ebenso wie Vorschriften zugunsten der Barrierefreiheit für Sinnesbehinderte von der verbindlichen An-wendung ausgenommen hat.⁹

Damit entstehen derzeit in der Landeshauptstadt zwar Miet- und Eigentumswohnungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau, die für Senioren ohne erhebliche Mobilitätseinschränkungen geeignet sind (allerdings nicht immer bezahlbar).

Wohnungen, die rollstuhlgerecht oder für die ständige Nutzung eines Rollators geeignet wären, entstehen dabei allerdings kaum.

Eine deutliche Verbesserung der Situation verspreche ich mir, wenn das Projekt eines Investors am Heumarkt mit 81 seniorenrechtlichen und z.T. rollstuhlgeeigneten Wohneinheiten abge-schlossen sein wird. Die Betreuung der Bewohner und die Bewirtschaftung u.a. eines Cafés sollen die Pfeifferschen Stiftungen übernehmen.

Der bereits in den Vorjahren zu beobachtende Trend, dass neue Pflegewohngemeinschaften (zumeist für Demenzbetroffene) und Tagespflegeeinrichtungen entstehen, scheint sich anhand vorliegender Bauanträge und Umnutzungsanträge fortzusetzen. Das ist angesichts des wach-senden Bedarfs erfreulich. Weniger erfreulich ist es, dass das Land Sachsen-Anhalt bis heute noch keine einschlägige Verordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz WTG erlassen hat, die die baulichen und sonstigen Anforderungen an die Gestaltung solcher Einrichtungen regeln müs-s-te.

Auch im stationären Bereich wurden neue Einrichtungen geplant oder 2015 in Betrieb genom-men.

Das Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg am Wilhelm-Höpfner-Rind 6, 39116 Magde-burg, zeichnet sich m.E. dabei durch eine vorbildliche barrierefreie Gestaltung der großzügigen Bewohnerzimmer aus, verfügt über einen Demenzbereich und nimmt auch schwerpflegebedürf-tige jüngere Menschen mit einer schweren Behinderung in einem eigenen Bereich auf. Es schließt damit für bestimmte Betroffene eine Lücke im Angebot an stationärer Betreuung.

Stadt Chemnitz, den Rest der Freistaat Sachsen. Der hatte zuvor die Förderung einer inklusiven Einrich-tung abgelehnt.

Quelle: Freie Presse v. 17.02.16 „Größte Schule der Stadt fertig - das Ende einer Dauerbaustelle“

⁹ Vgl. Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA, § 49), Liste der Technischen Baubestimm-ungen, Stand: 01.07.13 (MBI. LSA 09.08.13).

Die Wohnen und Pflegen GmbH (im städtischen Besitz) beabsichtigt den Bau eines weiteren Pflegeheims in Magdeburg-Reform. Zu diesem Projekt kann ich als Behindertenbeauftragter nur anmerken, dass ich daran weder beteiligt war noch irgendwelche Unterlagen gesehen habe, so dass ich dazu vorerst nichts sagen kann.

Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass große Anbieter von Pflegeleistungen gut daran tun, sich nicht ausschließlich auf stationäre Pflege zu konzentrieren, sondern komplexere Angebote aus einer Hand zu erbringen, die in gewisser Weise aufeinander aufbauen.

Dazu gehören z.B.:

- Stationäre Vollzeitpflege
- Stationäre Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Betreute Wohnangebote (Servicewohnen)
- Ambulante Pflege
- Öffnung ins Wohngebiet (Angebote für Senioren aus dem Umfeld).

Insofern ist die Absicht der Wohnen und Pflegen GmbH, einen ambulanten Pflegedienst aufzubauen, zu begrüßen. Dass die Seniorenwohnanlage Leipziger Straße 43 seinerzeit aus Gründen der wirtschaftlichen Konsolidierung verkauft werden musste, ist aus dieser Sicht bedauerlich.

Trotz immer noch wachsenden Bedarfs an stationärer Pflege sollten sich Anbieter nicht ausschließlich darauf konzentrieren, da ab einem bestimmten Sättigungsniveau des Bedarfs ein Verdrängungswettbewerb eintreten dürfte. Auch die Suche nach zusätzlichen Fachkräften dürfte künftig deutlich schwieriger werden und eine angemessenere Bezahlung dieser verantwortungsvollen Tätigkeiten erforderlich machen.

Bisher kann eingeschätzt werden, dass das Kostenniveau der meisten stationären Pflegeeinrichtungen in Magdeburg noch moderat ist. Dafür spricht, dass der Anteil der auf Hilfe zur Pflege aus der Sozialhilfe angewiesenen stationär betreuten Pflegebedürftigen nicht gestiegen ist (vgl. Abschnitt 5).

5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

5.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

Mit der nachstehende Tabelle 5.1. wird versucht, für das Jahr 2015 einen Überblick über Fallzahlen zur sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Entwicklung zu geben. Quelle ist die Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes zum Jahresende 2015.

Bei diesen Angaben handelt es sich um Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe und weiterer Hilfeformen nach dem SGB XII, also im Rahmen der einkommens- und vermögensabhängigen Sozialhilfe.

Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen erst dann einen Anspruch auf Hilfe aus staatlichen Mitteln haben, wenn sie und ihre Familien bedürftig, also im Regelfall arm sind und keinesfalls „Vermögen“ von mehr als 2.600 €¹⁰ besitzen dürfen. Andernfalls erhalten sie keine Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch.

In der seit Jahren laufenden Debatte über ein Bundesleistungs- bzw. Bundesteilhabegesetz wird seitens der Betroffenen gefordert, die Eingliederungshilfe außerhalb der Sozialhilfe anzusiedeln, um sicherzustellen, dass Hilfen nicht erst nach dem Eintritt von Armut greifen und Betroffene mit hohem Hilfebedarf eine Chance haben, aus ihrem Leben auf Sozialhilfeniveau herauszukommen, etwas sparen und etwas für ihr Alter zurücklegen zu können.

Ob das im Entwurf vorliegende Teilhabegesetz zustande kommt und ob es diese Probleme tatsächlich löst, bleibt abzuwarten und kritisch zu hinterfragen.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand wird es kein „Teilhabegeld“ geben und auch die Einkommens- und Vermögensanrechnung wird weiter bestehen, wenn auch mit erhöhten Freibeträgen.

Die soziale Lage von Menschen mit Behinderung wird aber nicht nur von den eng limitierte Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmt, sondern hängt auch von der Versorgung durch andere Leistungs- und Rehabilitationsträger (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Arbeitsagentur/Jobcenter, sowie von der örtlichen Lage auf dem Wohnungsmarkt und der medizinischen und sozialen Infrastruktur ab. Diese sind von der kommunalen Ebene nicht oder nur eingeschränkt beeinflussbar.

Tabelle 5.1: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2015) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.12	Fallzahlen 31.12.13	Fallzahlen 31.12.14	Fallzahlen 31.12.15
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.795	1.939	1.902	1.970
Anzahl Personen davon weiblich	2.037 1.043	2.139 1.087	2.098 1.043	2.042 1.004
Ambulante Eingliederungshilfen	711	738	791	792
- Hilfsmittel/Umbauten	11	20	13	8
- Ambulante Frühförderung	364	399	432	448
- Ambul. Betr. Wohnen	231	245	260	269
- Behindertentransport	23	9	13	
- Persönliches Budget	82	65	73	67

¹⁰ Zuzüglich geringer Zuschläge für weitere Angehörige im Haushalt.

Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.248	1.267	1.285	1.271
- WfbM	884	908	900	878
- Fördergruppen an WfbM	49	40	48	51
- Integrationshelfer	23	20	22	33
- Tagesstätte f. psych. Kranke	19	19	17	22
- Integr. Kinderbetreuung	273	280	298	287
gesamt	237	222	233	199
davon Kita	36	58	65	88
davon Horte				
Stationäre Eingliederungshilfe	901	873	891	876
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	571	553	567	558
- Stat. Betreuung an WfbM	330	320	324	318
Blindenhilfe § 72 SGB XII	45	55	81	68
Hilfe zur Pflege, ambulant	316	326	384	384
Hilfe zur Pflege, stationär	660	662	704	669
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	41	40	37	39
Wohngeld	3.943	3.214	2.507	1.839

Entwicklungen und Schlussfolgerungen

- Gegenüber dem Vorjahr 2014 gibt es keine auffälligen Veränderungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung und der Hilfe zur Pflege.
- In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen die Fallzahlen etwas höher (+ 3,5 %), die Zahl der betroffenen Menschen ging dagegen etwas zurück, die Aufwendungen dürften dagegen leicht gestiegen sein. Bei der Altersstruktur der Bezieher kann man davon ausgehen, dass mehr als 50 % im Rentenalter sind (ergänzende Leistungen zur Niedrigrente), die übrigen beziehen i.d.R. Erwerbsminderungsrenten (noch geringer als die Altersrenten) oder leben als Menschen mit Behinderungen im eigenen Haushalt oder dem der Eltern (z.B. Werkstattbeschäftigte).
- Die Fälle der Frühförderung sind weiter gestiegen (+ 3,7 %), geschuldet der guten Versorgungsstruktur in Magdeburg.
- Persönliche Budgets werden von 67 Betroffenen in Anspruch genommen (-8,2 %) und bleiben auf verschwindend niedrigem Niveau (0,38 % der Schwerbehinderten).
- Die Zahl der Integrationshelfer für Schüler mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht stieg von 22 auf 33. Von den 490 Schülern im gemeinsamen Unterricht wären das 6,7 %, die diese Unterstützung erhalten.
- Bei der (ergänzenden) Hilfe zur Pflege waren die Fallzahlen annähernd konstant, im stationären Bereich gingen sie sogar leicht zurück, trotz tendenziell steigender Heimkosten und damit auch der zu erbringenden Eigenanteile der Bewohner.
- Die Zahl der Wohngeldbezieher, darunter auch Menschen mit Behinderungen, ging deutlich nach unten, nach der Novellierung des Wohngeldgesetzes und damit neu festgesetzter höherer Einkommensgrenzen dürfte diese aber 2016 wieder deutlich ansteigen.

5.2 Typische Problemlagen

Barrierefreier Wohnraum

Die Versorgung mit geeignetem barrierefreiem Wohnraum gestaltet sich trotz Wohnungsneubaus im Einzelfall schwierig und ggf. langwierig.

Der Bedarf übersteigt deutlich das Angebot, so dass viele Betroffene, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, Kompromisse eingehen (müssen) und in Wohnungen leben, die streng genommen nicht barrierefrei gemäß der DIN 18040-2 (Barrierefreie Wohnungen – Planungsgrundlagen) sind. Entscheidend sind die stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung (meist Aufzug oder Rampe) und für die individuelle Situation ausreichend bemessene Bewegungsflächen vor allem im Sanitärbereich. Bei den Bewegungsflächen, Türbreiten, Balkonzugang u.a. werden häufig Abstriche gemacht.

„Echte“ rollstuhlgerechte Wohnungen entstehen kaum neu, da das Land dies nicht fördert und statt dessen die baulichen Anforderungen „aufgeweicht“ hat (vgl. Abschnitt 4).

Ein erhebliches Problem bei der Wohnraumversorgung besteht darin, dass Betroffene mit Mobilitätseinschränkungen häufig zugleich bedürftig sind und die marktüblichen Mieten von Neubauten nicht bezahlen können, während es im Altbestand zu wenige barrierefreie oder wenigstens „barrierearme“ Wohnungen gibt.

In den meisten Fällen sind die schließlich mühevoll gefundenen Wohnungen teurer als es die 2015 geänderte Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt vorsieht. In solchen Fällen muss es zu Einzelfallentscheidungen auf der Sachgebiets- bzw. Teamleiterenebene des Jobcentres oder des Sozial- und Wohnungsamtes kommen oder ggf. zum Rechtsweg, der für die Betroffenen zwar aussichtsreich, aber zumeist langwierig und belastend ist und daher vermieden werden sollte. Im Falle von freien Wohnungen wird wohl auch kein Vermieter so lange auf einen behinderten Interessenten warten, bis ein Gericht über die angemessenen Unterkunfts-kosten entschieden hat.

In den an mich heran getragenen Fällen entschied das Jobcenter schließlich zugunsten der Betroffenen und übernahm die etwas höheren Kosten, während das Sozial- und Wohnungsamt i.d.R. von behinderten Kunden verlangt, mehrere Mietangebote vorzulegen. Im Falle der nicht ausreichend verfügbaren barrierefreien Wohnungen ist das aber illusorisch..

Es ist ein Ärgernis, dass das Land Sachsen-Anhalt trotz der zunehmenden Zahl der Menschen mit Behinderungen, Hochbetagten und Pflegebedürftigen dem wachsendem Bedarf an barrierefreien Wohnungen nicht Rechnung trägt und keinerlei Fördermittel für die individuelle Wohnungsanpassung vor allem im Mietwohnungsbereich vorgesehen hat.¹¹ In den 90er Jahren gab es solche Programme.

Im Rahmen der jüngsten Pflegestrukturereform wurde die mögliche Beihilfe für den barrierefreien Umbau im Rahmen des SGB XI auf 4.000 € je Fall erhöht (vorher 2.557 €). Dies erleichtert den Umbau der Wohnung zumindest für Pflegebedürftige mit anerkannter Pflegestufe.

In Einzelfällen wurden auch Problemlagen an mich herangetragen, wenn Menschen mit Behinderungen wegen der Überschreitung der von der Richtlinie vorgegebenen Unterkunfts-kosten zum Umzug in preiswerteren Wohnraum aufgefordert wurden. Zum Teil waren diese Überschreitungen so gering, dass eine Umzugsaufforderung aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt war, zumal viele Betroffene nicht in der Lage sind, sich ohne Hilfestellung neuen Wohnraum zu besorgen und einen Umzug zu stemmen.

Ich sehe hier eine deutliche soziale Schieflage im SGB II bzw. SGB XII

¹¹ Förderungen für barrierefreien Wohnraum gibt es in Sachsen-Anhalt nur im Rahmen von KFW-Darlehen und bei behinderten Kindern im Falle des Eigenheimbaus von Familien. Ansprechpartnerin ist die Investitionsbank des Landes.

Da durch den Zuzug von Flüchtlingen und Asylberechtigten der Wohnungsmarkt im preisgünstigeren Segment zusätzlich belastet und eingeschränkt wird, müssten Umzugsforderungen im Falle von Menschen mit Behinderungen diffiziler gehandhabt werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Betroffene sehr wohl in ihren bisherigen vier Wänden bleiben können, wenn sie den die Höchstsätze der Richtlinie überschreitenden Betrag anderweitig selbst tragen, etwa aus dem Regelsatz. Das funktioniert natürlich nur, wenn die Überschreitung vergleichsweise gering ausfällt.

Hilfsmittelversorgung

Die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln wird von den gesetzlichen Krankenkassen, auch im Falle von Menschen mit Behinderungen, immer restriktiver und z.T. bürokratischer gehandhabt. Dazu kommen ein Wirrwarr von kassenspezifischen vertraglichen Gestaltungen mit Leistungserbringern, und die „Standardversorgung“ mit minimalistisch ausgestatteten Hilfsmitteln, die häufig individuelle, teilweise beträchtliche Zuzahlungen der Versicherten erfordern.

Im Falle von Bedürftigen ist dies schlicht nicht leistbar.

Einige Kassen lehnen auch gern Leistungen ab, zu denen sie verpflichtet sind, und verweisen auf die Sozialhilfe, die dann ggf. in Vorleistung treten muss. Einfacher macht dies die Versorgung für die Betroffenen nicht.

Wenn solche Probleme an mich herangetragen werden, kann ich bestenfalls bei den Kassen und/oder dem Sozialamt nachfragen und um eine Lösung im Interesse der Betroffenen bitten, um langwierige und belastende Rechtswege zu vermeiden. Die Reaktionen fallen unterschiedlich aus.

6. Arbeit und Beschäftigung

6.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2015

Die leicht positive Tendenz auf dem Sachsen-Anhaltischen und dem Magdeburger Arbeitsmarkt hielt auch 2015 an.

Diese auch bundesweit zu beobachtende Entwicklung wirkte sich auf Menschen mit einer Schwerbehinderung allerdings geringer aus als für nicht behinderte Arbeitsuchende.

Im Dezember 2014 waren nach der Monatsstatistik der BA bundesweit 177.828 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Das waren 6,1 % der insgesamt 2.898.388 Offiziellen Arbeitslosen zu diesem Zeitpunkt.

Im Dezember 2015 waren 172.996 Schwerbehinderte offiziell als arbeitslos registriert. Das waren 4.832 weniger als im Vorjahresvergleich. Damit waren 6,5 % aller 2.681.415 Arbeitslosen schwerbehindert, was bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter weniger gesunken ist als die Arbeitslosigkeit insgesamt.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen betrug 2015 178.809 (Vorjahr 181.110, entsprechend -2.301)

Im Jahresdurchschnitt betrug der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten 6,4 % (Vorjahr 6,0 %) und ist also relativ gestiegen.

Die Arbeitsmarktlage für Schwerbehinderte in Magdeburg sieht etwas freundlicher aus. (vgl. Tabelle 6.1).

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten lag in den letzten Jahren meist zwischen 500 und 600, im Dezember 2015 betrug sie 474 (Vorjahr 445) Personen, was einem leichten Anstieg entspricht. Bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen waren ca. 3,6 % schwerbehindert (Vorjahr 3,5 %).

Der geringere Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen gegenüber der Bundesquote (6,4 %) ergibt sich aber aus der generell höheren Arbeitslosigkeit in Magdeburg bzw. im Osten. Zum Vergleich: Im Land Sachsen-Anhalt waren im Dezember 4.711 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (4,1 %).

Nach wie vor hoch ist die Anzahl der Betroffenen im Regelkreis des SGB II. Rund zwei Drittel der arbeitslosen Schwerbehinderten fallen in diese Zuständigkeit.

Die Tabelle 6.1. gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in Magdeburg und ihre Entwicklung.

*Tabelle 6.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2010 bis 2015 in Magdeburg
Quelle: Amt für Statistik LH MD*

Monat/Jahr	Arbeitslose Insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehin- derte insg.	davon weiblich
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230
Dez. 2011	13.758	6.110	506	208
Dez. 2012	13.088	5.867	502	198
Apr. 2013	14.255	6.088	532	214

Sept. 2013	13.150	6.155	500	204
Dez. 2013	13.155	5.942	494	213
Apr. 2014	14.285	6.430	500	205
Sept. 2014	13.078	6.077	453	192
Dez. 2014	12.776	5.737	445	172
Apr. 2015	13.553	5.876	491	178
Sept. 2015	13.533	6.126	492	186
Dez. 2015	13.118	5.801	474	168

Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2015 (in Klammern Dez 2014)

- Bedarfsgemeinschaften	18.100 (18.627)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.798 (23.303)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.216 (8.041)

6.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Koordinatorin im Jobcenter, Frau Kitter, berichtete zur 76. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 26.11.2015 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Demnach betreuten die spezialisierten persönlichen Ansprechpartner in den Teams Markt und Integration im Schnitt 220 schwerbehinderte Kunden.

Bis November konnten, vorrangig über Eingliederungszuschüsse, 37 Betroffene in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Vier von ihnen wurden zusätzlich aus einem Programm des Ministeriums für Arbeit und Soziales für besonders betroffene Menschen mit Behinderungen gefördert, das auch 2016 fortgesetzt werden soll.

16 Kunden erhielten einen Bildungsgutschein zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation. Ferner stehen in zwei Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei Bildungsträgern insgesamt 40 Plätze für schwerbehinderte Kunden zur Verfügung.

Problemfälle, in denen sich Betroffene an mich als Behindertenbeauftragten gewandt hatten, konnten in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin im Jobcenter gelöst werden. Vorrangig ging es dabei um die Angemessenheit der Wohnung oder den Umzug in barrierefreien Wohnraum, in Einzelfällen auch um die konkreten Schritte zur beruflichen Integration, etwa um die Teilnahme an Maßnahmen.

6.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Beschäftigten an den beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg blieb 2015 auf einem sehr hohen Niveau. Nach wie vor wachsen die Werkstätten. Hier waren rund 1.050 Betroffene beschäftigt.

Die Tabellen 6.2. und 6.3. sollen eine Übersicht über die Beschäftigten der Werkstätten geben

Tabelle 6.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD
Dez. 2012	493, davon 57 BBB	28	180, davon 83 WH, 68 IBB, 29 ABW	174 Fachkräfte, 13 Zusatzkr., 2 FSJ, 4 BFD
Dez. 2013	513, davon 60 BBB	29	188, davon 83 WH, 71 IBW, 34 ABW	177 Fachkräfte, 12 Zusatzkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
Dez. 2014	526, davon 50 BBB	31	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	179 Fachkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
Dez. 2015	542, davon 48 BBB	33	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	183 Fachkr., 1 FSJ, 3 BFD

Das Lebenshilfewerk plant ein größeres Wohnprojekt auf einem Grundstück in der Leipziger Straße/Halberstädter Straße/Hellestraße. Hier sollen künftig die Bewohner eines Wohnheims in Nord untergebracht werden, das sich derzeit im Erdgeschoss eines sanierungsbedürftigen Zehngeschossers befindet.

Ferner sollen Appartements für Betroffene geschaffen werden, die im Rahmen des sogenannten „Intensiv betreuten Wohnens“ gefördert werden und zurzeit in verstreut liegenden angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet leben.¹²

¹² Die in Sachsen-Anhalt bestehende Betreuungsform „Intensiv betreutes Wohnen“ stellt keine ambulante, sondern eine stationäre Betreuungsform mit einem mit dem Land verhandelten Tagessatz und Be-

Die Planungen waren bereits weit fortgeschritten und der Bauantrag gestellt. Dennoch ist die Realisierung derzeit offen, da das Land als Kostenträger nicht bereit war, die erforderlichen Investitionskosten in voller Höhe im auszuhandelnden Tagessatz zu übernehmen.

Dabei ging die Sozialagentur des Landes von einem Standard aus, der nicht zeitgemäß ist und von den Betroffenen nur als diskriminierend verstanden werden kann (Mehrbettzimmer, gemeinsame Sanitäranlagen).

Da diese Wohnformen den Lebensmittelpunkt der Betroffenen darstellen, sollten sie hinsichtlich ihrer Wohnbedingungen nicht schlechter gestellt sein als Bewohner von zeitgemäßen Altenpflegeeinrichtungen oder als Bezieher von Grundsicherung!

Tabelle 6.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen (PSt)	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päd./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD Und FSJ
Dez. 2012	487	13	190 (davon 150 PSt, 39 and. Einricht.)	68 + 10 BuFD, FSJ
Dez. 2013	489	12	198 (dav. 159 PSt. u. 39 and. Einr.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2014	495	13	206 (davon 167 PSt. u. 39 and. Einricht.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2015	496	12	222 (davon 184 PSt. U. 38 and. Einricht.)	72 + 10 BuFD, FSJ

Ergänzende Bemerkungen:

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen.

Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden sind die Werkstätten der Pfeifferschen Stiftungen in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhlflechterei, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage sowie Essenausgabe / Verteilerküche und Fahrradservice.

Es gibt außerdem verschiedene Außenarbeitsplätze.

In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt (PRW), arbeiten 137 Werkstattbeschäftigte (Vorjahr 136) bei einer Kapazität von 145 Plätzen.

Im Juni 2015 wurde ein Integrationsprojekt im Geschäftsfeld Cafeteria mit vier Schwerbehinderten und drei weiteren Mitarbeitern auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen begonnen.

(Quelle: Lebenshilfewerk gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen, Bereich Behindertenhilfe)

treuungsschlüssel dar. Die hier betreuten Menschen mit Behinderungen sind finanziell so gestellt wie Bewohner von stationären Einrichtungen.

6.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Die Tabelle 6.4. gibt einen Überblick über die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Danach wurden die Anforderungen aus der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) innerhalb der Kernverwaltung erneut erfüllt. Nicht erfüllt wurde die Beschäftigungsquote hingegen wie in den Vorjahren in den Eigenbetrieben Theater Magdeburg, Puppentheater und Konservatorium. Die Eigenbetriebe werden für die Ausgleichsabgabe separat erfasst.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, bestehend aus der Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei Stellvertretern, bearbeitete regelmäßig Probleme im Zusammenhang mit schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern. Vielfach ging es um Arbeitsplatzausstattungen, Assistenz und Zuschüsse bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie Wiedereingliederung nach Krankheit.

Das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates und dem Beauftragten des Arbeitgebers zusammensetzt, tagte zweimal.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig an internen und externen Bewerbergesprächen teil, um sicherzustellen, dass geeignete Schwerbehinderte eine Chance erhalten, wie es das SGB IX vorsieht.

Bereits im Vorjahresbericht hatte ich darauf hingewiesen, dass der sehr allgemeine Hinweis in den Stellenausschreibungen, wonach sich die Landeshauptstadt für Gleichstellung einsetze, in Bezug auf die vorrangige Einstellung von Schwerbehinderten (bei vergleichbarer Eignung) nicht aussagekräftig ist.

Bei den 2015 anstehenden Wahlen zum Personalrat und zum Gesamtpersonalrat trat die Schwerbehindertenvertretung wieder mit einer eigenen Liste an. Frau Schmidt wurde in den Personalrat, ihr erster Stellvertreter in den Gesamtpersonalrat gewählt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten auch in diesen Gremien repräsentiert sind.

*Tabelle 6.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg
Stand Dez. 2015(Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationsservice)*

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stel- len n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht- Plätze	Besetz- te Pflicht- Plätze	davon SB	davon gleich gest.	Mehr- fach- anr.	Erfül- lung Pflicht Quote in %	SB/GL /MF Ges.
Landes- hauptstadt	2.546 (2.434)	2.413	121	156	97	66	4	6,46	167
SAB	278 (273)	271	14	15	9	6	0	5,54	15
SFM	219 (233)	195	10	23	19	2	2	11,79	23
Puppentheater	22 (67)	21	1	1	1	0	0	4,76	1
Theater MD	394 (344)	390	20	12	5	7	0	3,08	12
KGM	264 (260)	258	13	20	9	11	0	7,75	20
Konserva- torium	101 (100)	67	3	1	1	0	0	1,49	1
gesamt	3.824 (3.711)	3.615 (3.503)	181 (175)	228 (230)	141 (126)	92 (103)	6 (6)	6,31 (6,57)	239 (235)

7. Bauen und Wohnen

7.1 Barrierefreies Bauen – Fortschritte

Für das Jahr 2015 sind nur wenige Bauvorhaben zu nennen, die wegen ihrer Bedeutung oder öffentlichen Nutzung im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit besonders hervorzuheben sind.

Zu erwähnen sind hier die Gebäude der Grundschule Sudenburg in der Braunschweiger Straße und die Grundschule Kriztmanstraße (vgl. Abschnitt 3).

Im Falle der GS Sudenburg handelt es sich um die Sanierung eines alten Klinkerbaues samt Sporthalle, die hinsichtlich ihrer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit recht gut gelungen ist. Das Gebäude verfügt über einen Aufzug und behindertengeeignete Sanitäranlagen gemäß DIN 18040-1.

Weniger aufwendig war die Sanierung der GS Kriztmanstraße deren bisherige räumliche Struktur im Wesentlichen unverändert blieb. Im Gegensatz zu vergleichbaren Schulgebäuden aus den 70er und 80er Jahren (Typ Erfurt) wurde hier der Innenhof nicht in die Neugestaltung einbezogen (etwa als Aula oder Bibliothek).

Wenn darauf hingewiesen wird, dass die Schulgebäude barrierefrei sind, bezieht sich das auf die Einhaltung der allgemeinen Vorschriften zur Barrierefreiheit. Ob und inwieweit sie auch geeignet sind für die Umsetzung von Zielen wie Inklusion oder Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, für spezielle Profilierung, Kleingruppenarbeit, Projektarbeit u.ä. ist damit nicht gesagt.

Dies würde über die Anforderungen der völlig veralteten Schulbaurichtlinie des Kultusministeriums von Anfang der 90er Jahre hinausgehen und ein höheres Maß an Flexibilität und die Verfügbarkeit zusätzlicher Räume für die genannten Zwecke erfordern.

Die Schulbaurichtlinie geht bekanntlich nur von Unterrichtsräumen je Klasse und von Nutzflächen je Schüler aus.

Ein weiteres hier zu nennendes Gebäude ist das Mehrgenerationen-Pflegezentrum Sudenburg am Wilhelm Höpfner-Ring. Es ist ein interessantes Beispiel dafür, wie aus einem Verwaltungsgebäude (Plattenbau) eine moderne großzügige Pflegeeinrichtung entstehen kann. Bei einer solchen Zweckbestimmung ist die umfassende Barrierefreiheit allerdings von vornherein unverzichtbar.

7.2 Dringlichkeitsliste

Wie bereits in der Einleitung zu diesem Bericht erwähnt (vgl. Abschnitt 0) wurde 2015 die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit – Stand September 2015“ beschlossen. Sie weist auf dringend barrierefrei zu gestaltende Hochbauten und Verkehrsanlagen hin. Viele Objekte, die in den Dringlichkeitslisten der Jahre 2005, 2007, 2010 und 2013 standen, sind nicht mehr aufgeführt, da sie zwischenzeitlich barrierefrei saniert, neu- oder umgebaut worden sind.

An kommunalen Gebäuden werden noch erwähnt:

- Das Gebäude des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement und es Fachbereichs Schule und Sport in der Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26
- Das Gebäude Brandenburger Straße 10-12 (bisher Hochschule Magdeburg-Stendal, jetzt Zentrum für Kreativwirtschaft, „Forum Gestaltung“)
- Die Kapelle des Südfriedhofs
- Das Bürgerbüro Mitte/Ausländerbehörde, Breiter Weg 222
- Sportgymnasium und Sportsekundarschule, Friedrich-Ebert-Straße 16 und 51

Bei diesen Gebäuden geht es vor allem um fehlende Aufzüge für einen barrierefreien Zugang bzw. die Erschließung aller Ebenen.

Hingewiesen wird in der Dringlichkeitsliste auch auf eine bessere visuelle Gestaltung der kommunalen Gebäude, die bereits im „Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan“ zur Umsetzung der UN-BRK thematisiert worden war. Es geht hier vor allem um eine kontrastreiche Gestaltung visueller Informationen und die Verwendung ausreichend großer, gut lesbarer Beschriftungen, Symbole und Hinweise, um Stufenmarkierungen gute Beleuchtung u.v.m., die Sehbehinderten und Senioren zugutekämen.

In dieser Frage besteht praktisch bei allen kommunalen Gebäuden erheblicher Handlungsbedarf.

Die Dringlichkeitsliste weist auch auf Defizite bei Arztpraxen und Ärztehäusern hin, die vielfach trotz immer mehr alternder und mobilitätseingeschränkter Patienten nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich sind.

Ein Beispiel ist das Ärztehaus am Tränsberg, dessen Barrierefreier Zugang seit Jahr und Tag daran scheitert, dass die Eigentümer offenkundig nicht bereit sind einige Tausend Euro für die Lösung dieses Problems zu investieren.

Hier hatten sich die GWA Altstadt und die AG Menschen mit Behinderungen seit Jahren bemüht, bisher ohne Erfolg.

7.3 Barrierefreies Wohnen

Nach wie vor ist es schwierig, bei akutem Bedarf (eintritt einer Behinderung, altersbedingte Mobilitätseinbußen oder Pflegebedürftigkeit) schnell eine barrierefrei zugängliche und alters- und behinderungsgerecht nutzbare Wohnung zu finden, die für viele Betroffene auch noch im Bereich durchschnittlicher Miethöhen liegen muss.

Es entstehen zwar erfreulicherweise vielerorts in der Stadt Neubauten oder umfassende Sanierungsobjekte im mehrgeschossigen Wohnungsbau oder befinden sich in der Planung (vgl. Tabelle 7.1), die über mehr oder weniger barrierefreie Wohnungen entsprechend der Bauordnung verfügen, doch befinden sich diese, auch bei genossenschaftlichen Bauträgern, meist im höheren Preisbereich, soweit es sich nicht ohnehin um Eigentumswohnungen handelt.

Eine deutliche Verbesserung des Angebotes an barrierefreien Wohnungen verspreche ich mir von Plänen zur Sanierung und Teil-Neubebauung im Bereich Heumarkt und Turmschanzenstraße.

Zur Neubebauung des Bereiches am Südabschnitt des Breiten Weges zwischen Danzstraße und Keplerstraße lagen mir bisher nur Planungen für Gebäude in der Danzstraße vor.

Hier sind die kommunale Wohnungsbaugesellschaft und die beiden beteiligten Genossenschaften als Bauherren gefordert, möglichst ausschließlich barrierefrei zugängliche Wohnungen und Gewerbeobjekte zu schaffen! Es bleibt zu hoffen, dass diese dann auch für den einen oder anderen Betroffenen mit einer Behinderung oder für Senioren erschwinglich sind.

Infolge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Magdeburg durch den Zuzug von außerhalb und die Nachfrage geeigneter bezahlbarer Wohnungen durch den Zustrom von Migranten dürften sich die Probleme, eine barrierefreie Wohnung zu finden künftig eher verstärken als sich zu entspannen, wie es in anderen Großstädten und Ballungszentren bereits der Fall ist.

7.4 Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Wie in den Vorjahren soll nachstehend ein Überblick (Auswahl) über Bauvorhaben aufgelistet werden, an denen ich mit Stellungnahmen oder anderweitig beteiligt war.

Das ist im Rahmen meiner begrenzten Möglichkeiten immer dann der Fall, wenn mich das Bauordnungsamt, das Kommunale Gebäudemanagement (bei kommunalen Objekten), Bauherren oder Planer zu Fragen der Barrierefreiheit konsultieren oder zur Stellungnahme auffordern.

Positiv zu erwähnen sind hier u.a. die Planer der bereits erwähnten Vorhaben am Heu-
markt/Turmschanzenstraße, eines Projektes in der Weitlingsstraße (Industriebau Wernigero-
de/Eigentumswohnungen), eines umfangreichen Sanierungsvorhabens in der Stresemannstraße
(Eigentumswohnungen) oder von IKEA.

Auch die Planer des Umbaus des Flora-Parkes reagierten auf Hinweise und Anfragen erfreulich
schnell und konstruktiv.

In Einzelfällen gibt es aber auch immer wieder Bauherren und Planer, die unter Verweis auf
angeblich „unverhältnismäßige Mehrkosten“ die barrierefreie Gestaltung ihrer Projekte vermei-
den wollen. Das ist kurzsichtig, denn es grenzt viele potentielle Nutzer von vornherein aus.
Im Falle von meist denkmalgeschützten Altbauten, etwa aus der Gründerzeit, stellt es sich in
der Praxis jedoch tatsächlich oft als schwierig heraus, eine barrierefreie Lösung zu finden.
Kaum durchsetzbar ist die Barrierefreiheit auch, wenn es sich um Umnutzungen vorhandener
nicht barrierefreier Räumlichkeiten handelt, und keine nennenswerten Umbauten vorgesehen
sind.

Das trifft z.B. zu, wenn etwa ein Getränkeverkauf mit Ausschank in ein nicht barrierefreies La-
dengeschäft in Souterrainlage ziehen will oder ein kleines Café oder eine Spielhalle in ein La-
denlokal mit inneren und äußeren Stufen.

In manchen Fällen kann zwar ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden, nicht aber ein
geeigneter Sanitärraum, wenn wenig Platz zur Verfügung steht und die Toiletten sich im Keller
befinden, erreichbar nur über eine enge Wendeltreppe.

*Tabelle 7.1: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen im
Jahr 2015 (Auswahl)*

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteili- gung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Restaurant Burger King, City Carré	Stellungnahmen	Klärung Zugang zu behindertenge- rechtem WC während der Öff- nungszeiten erforderlich
Freie Waldorfschule, Neubau Unter- richtsgebäude	Stellungnahme	Barrierefreier Holzbau
Wohnheim für Menschen mit Behinde- rungen, Leipziger Str./Halberstädter Str./Hellestraße	Stellungnahme	Ersatz eines Wohnheims und Un- terbringung von Bewohnern des „Intensiv betreuten Wohnens“, der- zeit wegen Blockade der Sozial- agentur LSA unklar
Mehrfamilienhaus mit Senioren-WG, Freiligrathstraße	Stellungnahme	
Wohnhaus mit Physiotherapiepraxis, Hängelsbreite	Stellungnahme	
Schulungszentrum TÜV Rheinland, Bahnhofstraße	Stellungnahme	
Umkleide- und Sozialgebäude Sport- anlage Tonschacht	Stellungnahme	
Neubau Mehrfamilienhaus Gartenstra- ße (12 WE)	Stellungnahme	
Nutzungsänderung Bürofläche Univer- sitätsplatz 12	Stellungnahme	
Tagespflege Leipziger Straße 43 (Pfeiffersche Stiftungen)	Stellungnahme, Bauabnahme	

Eiscafé/ Restaurant Ulrichplatz 10	Stellungnahme, Abklärung von Problemen	Nur eingeschränkte Barrierefreiheit möglich
Neubau Kita Wiener Straße	Stellungnahme	
Neubau Kita Struvestraße	Stellungnahme	
Neubau Kita Coquistraße	Stellungnahme	
Neubau Kita Georg-Kaiser-Straße	Stellungnahme	
Neubau Kita G.-Hauptmann-Straße	Stellungnahme	
Friedhofskapelle Rothensee	Stellungnahme	Strittige Gestaltung einer Zugangsrampe
Landeszentrale für Politische Bildung, Leiterstraße 2	Stellungnahme	Zunächst unzureichende Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen vorgesehen (kein WC-Raum).
Café im Eisenbahntor Schleinufer	Stellungnahme	Problem: Barrierefreie Nutzung auf engem Raum, Zugänglichkeit Elb-Terrasse
Motel One, Domplatz 5	Stellungnahme, Bauabnahme	Zugang für Rollstuhlnutzer kritisch, Detailfragen Sanitärräume
Florapark	Stellungnahme	Neugestaltung von Teilbereichen
Neustädter Bahnhof	Stellungnahme	Neue Nutzung des Bahnhofsgebäudes. Eingeschränkte Barrierefreiheit.
Indoor-Spielplatz, W.-v.-Siemens-Ring	Stellungnahme	
Mehrfamilienhaus Brandtstraße (8 WE)	Stellungnahme	
Mehrfamilienhaus in 39114 MD	Stellungnahme	
Komplex Brückstraße/Bandwikerstraße	Stellungnahme, Begehungen	Seniorengerechtes Wohnen, Kita u.a.m.
Zoo-Restaurant	Stellungnahme	
Umbau Sportpark Herrenkrug	Stellungnahme	
Umbau Bürohaus zu Wohnhaus mit 44 Wohnungen, Helmstedter Straße	Stellungnahme	
Ausbau Pension Rothensee	Stellungnahme	Anbau eines Hublifts zur Erschließung des EG
Neubau von drei Wohnhäusern (37 WE), Weitlingstraße	Stellungnahme, Absprachen mit Planer	Eigentumswohnungen
Sanierung und Umbau eines Wohnhauses (95 WE), Turmschanzenstraße	Stellungnahme	
Umnutzung einer Bürofläche zu Arztpraxis, Universitätsplatz	Stellungnahme	
Neubau Wohnhaus mit Praxis, Cracauer Straße	Stellungnahme	
Umnutzung Ladengeschäft zu Physiotherapiepraxis, Cracau	Stellungnahme	
Um- und Ausbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu Hotel mit Gastronomie, Otto-von-Guericke-Straße	Stellungnahme	Nur eingeschränkte Barrierefreiheit

Umbau eines Heizhauses zu einem Gebetshaus, Max-Otten-Straße	Stellungnahme	Vermutlich zu klein, unklare Zuordnung des Behinderten-WC
Umbau eines Kasernengebäudes zu Verwaltungsgebäude, Buckauer Tor	Stellungnahme	
Mehrfamilienhaus (22 WE), Turmschanzenstraße	Stellungnahme	Eigentumswohnungen
Neubau von zwei Wohngebäuden (34 WE), Neustädter Straße	Stellungnahme	
Umnutzung eines Schulungsgebäudes zu einer Diskothek, Münchenhofstraße	Stellungnahme	
Umbau alte Staatsbank und Verwaltungsgebäude und Dommuseum	Stellungnahme	Unklar: Barrierefreier Zugang Ostseite
Erweiterung eines Restaurants um 60 Plätze, Otto-von-Guericke-Straße	Stellungnahme	
Umbau eines weiteren Kasernengebäudes zu einem Verwaltungsgebäude, Buckauer Tor	Stellungnahme	
Mehrfamilienhaus (7 WE), Mörikestraße	Stellungnahme	
Umbau leerstehendes Wohngebäude mit 12 WE, Sudenburger Wuhne	Stellungnahme	
Ansiedlung IKEA	Absprache mit Bauherrn/Planer zur Barrierefreiheit	
Anbau an eine Kita, Nordpark	Stellungnahme	
Umnutzung von Teilflächen eines Bowlingcenters	Stellungnahme	
Umbau Gewerbeobjekt zu Gastronomiebetrieb (152 Plätze) u.a., Breiter Weg	Stellungnahme	
Umbau eines Verwaltungskomplexes zu Eigentumswohnungen (129 WE), Stresemannstraße	Stellungnahme	
Einrichtung einer Arztpraxis, Lüneburger Straße	Stellungnahme	
Neubau eines Wohnhauses (8 WE), 39122 Magdeburg	Stellungnahme	Barrierefreie Erschließung über Hofseite.
Neubau Restaurant „Café del Sol“ mit 184 Innen- und 172 Außenplätzen, Markgrafenstraße	Stellungnahme	
Ersatzneubau Hotelbetrieb, Kulturpark	Stellungnahme	
Neubau eines Funktionsgebäudes, Jahn-Sportplatz, E.-Weinert-Straße	Stellungnahme, Begehung	Klärung einer Umkleidemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen erforderlich

8. Verkehr

8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Die Zusammenarbeit mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben (MVB) gestaltete sich auch 2015 in der seit Jahren eingespielten Weise. Vertreter der MVB nahmen an allen fünf Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil, wo die Fragen der Barrierefreiheit im ÖPNV einen ständigen Tagesordnungspunkt bilden.

Sehr viele Menschen mit Behinderungen und Senioren sind auf barrierefreie Angebote der MVB zwingend angewiesen, wenn sie in der Stadt mobil sein wollen.

Das erfordert den weiteren Ausbau des Netzes an barrierefreien Haltestellen, verbesserte Fahrgastinformationen und die Bereitschaft des Personals, bei Bedarf die mobilen Anlegerampen (Bahn) und Klapprampen (Bus) anzulegen bzw. auszuklappen.

Diese Anforderung empfinden offenbar einzelne Fahrer als Zumutungen, wie auch 2015 Beschwerden von behinderten Fahrgästen zeigten.

Fahrgastinformationen

Die neu installierten optischen Fahrgastinformationsanzeigen zeigen nach wie vor häufig nicht die Realzeiten entsprechend der tatsächlichen Verkehrslage bzw. dem jeweiligen Standort der Fahrzeuge, sondern Fahrplandaten, auch wenn an der Realversion gearbeitet wurde.

Die Möglichkeit, sich die Anzeige mittels synthetischer Stimme ansagen zu lassen, ist hilfreich, soweit sie installiert ist und der Anforderungsmast in Nähe des Einstiegsfeldes für blinde Fahrgäste steht, was nicht überall der Fall ist.

Vermisst wird eine barrierefreie App für Smartphones mit standortbezogenen Fahrplanauskünften bzw. eine Smartphoneversion der Homepage des Unternehmens.

Die Homepage selbst ist nach wie vor umständlich zu bedienen. Die Anzeige der Fahrpläne in Form von pdf-Dateien ist für blinde und sehbehinderte Nutzer nicht barrierefrei.

Nach wie vor besteht die Forderung, dass einfahrende Bahnen und Busse angesagt werden oder „sich selbst ansagen“. Dafür sind Außenlautsprecher geeignet, die seinerzeit bei der Lieferung der letzten Charge der NGT von den MVB sogar versprochen worden waren.

An bzw. in den Fahrzeugen müssten zusätzliche Anforderungstaster installiert werden, um dem Fahrer den Bedarf für die Rampe zu signalisieren.

Verkehrsunternehmen in vergleichbaren Städten sind in diesen Fragen deutlich weiter.

Haltestellen

Im Vorjahresbericht wurde darauf hingewiesen, dass von rund 260 Straßenbahnhaltestellen 86 als barrierefrei gelten können. Dabei ist zu beachten, dass die Bordhöhen zwischen 18 cm (20 cm über Gleis, Kasseler Bord) und ca. 25 cm variieren, was bei Fahrzeugbodenhöhen von 28 bis 30 cm zu zum Teil großen zu überwindenden vertikalen und horizontalen Abständen führt.

Günstig sind Bordhöhen von nicht unter 24 bis 25 cm.

2015 kamen keine neuen barrierefreien Haltestellen hinzu. Die Haltestelle City-Carré/Hauptbahnhof wurde ostwärts verlegt und befindet sich nunmehr in Höhe der früheren Haltestelle Weinarkade.

Infolge des Tunnelbaus ist der Zugang zum Hauptbahnhof vom ÖPNV aus für behinderte Reisende derzeit deutlich erschwert, da sie bis zu den Haltestellen City-Carré (Weinarkade) oder Verkehrshaus/Otto-von-Guericke-Straße gelangen müssen. Auf der Westseite ist die Haltestelle Damaschkeplatz bestenfalls mit Einschränkungen barrierefrei und außerdem nicht über eine gesicherte Querung zu erreichen. Wenn sie wegen zeitweiliger Vollsperrung der Fahrbahn unter den Brücken nicht bedient wird, steht nur eine nicht barrierefreie Behelfshaltestelle am Adelheidring in Mittellage zur Verfügung.

Für blinde und sehbehinderte Fußgänger stellt sich der Weg von der Straßenbahn zum Hauptbahnhof derzeit als kaum lösbare Herausforderung dar, zumal die Absperrungen je nach Baufortschritt ständig verändert werden.

Von Teilnehmern der AG Menschen mit Behinderungen wurde der nicht barrierefreie Zustand der für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wichtigen Bushaltestelle am Neurologischen Rehabilitationszentrum/Zentrum für Heilberufe in der Gustav-Ricker-Straße kritisiert. Diese wurde daraufhin in die Dringlichkeitsliste aufgenommen.

Generell liegt noch keine Übersicht über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vor. Da diese zumeist am Straßenrand liegen, ist hier nicht die MVB GmbH, sondern die Stadt als Bau- lastträger zuständig.

Magdeburger Standard der Barrierefreiheit

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fordert, den ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten. Diese Herausforderung stellt Länder und Kommunen vor gewaltige Aufgaben.

Das Stadtplanungsamt, die MVB und weitere Partner haben dazu im Jahre 2015 eine Reihe von Arbeitssitzungen durchgeführt, um einen Magdeburger Standard der Barrierefreiheit zu definieren, der Grundlage künftiger Planungen des ÖPNV in Magdeburg sein soll.

Die Ergebnisse wurden von einem externen Planungsbüro in einem Textteil und Übersichtsplänen zusammengestellt.

Enthalten sind Hinweise für die Gestaltung von Bus und Straßenbahnhaltestellen in mehreren Varianten, Anforderungen an die Fahrzeuge und an die Fahrgastinformationen.

Der Standard soll mit der Drucksache DS0040/16 vom Stadtrat beschlossen werden.

Beteiligt waren u.a. auch der Behindertenbeauftragte bzw. die AG Menschen mit Behinderungen, die Kinderbeauftragte und der Seniorenbeirat, um die Belange der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen einzubringen.

8.2. Lichtsignalanlagen

Nach Auskunft des zuständigen Sachgebietes im Tiefbauamt stellt sich die Situation Anfang des Jahres 2016 wie folgt dar:

im Stadtgebiet werden 238 Knotenpunkte mit 218 Steuerteilen geregelt. Davon wurden 105 mit Blinden- und Sehbehindertentechnik ausgerüstet.

Im Jahr 2015 wurde die F-LSA Kn.432 Große Steinernetischstraße/Breiter Weg(Nordabschnitt) mit Blinden- und Sehbehindertentechnik installiert.

Nachdem im Haushalt 2016 erstmals nach mehreren Jahren wieder Mittel dafür eingestellt werden konnten, kommen im Jahr 2016 nach derzeitigem Stand noch einige weitere LSA mit akustischer Signalisierung hinzu.

Geplant sind nachstehende Anlagen:

- LSA Kn.146 Lübecker Straße/Mittagstraße (Fußgängerfurt Ostseite)
- LSA Kn.148 Lübecker Straße/Agnetenstraße (Fußgängerfurt zur Haltestelle)
- LSA Kn. 171 Agnetenstraße/Hohepfortestraße (DIN-gerecht)
- LSA Kn.567 Halberstädter Chaussee/Brenneckestraße
- LSA Kn. 662 Lemsdorfer Weg/Rampe Magdeburger Ring

8.3. Deutsche Bahn AG

2015 erfolgten keine Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Hingegen ist der Zugang sowohl zum Haupteingang als auch zum Westausgang infolge des Brücken- und Tunnelbaus erschwert (siehe oben).

Die Leiterin des Bahnhofsmanagements Frau Karin Meyer nahm (traditionell) an einer Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen teil und berichtete über die mit dem Umbau des Verkehrsknotens verbundenen Einschränkungen.

An der unzulänglichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Behinderten-WC auf dem Bahnsteig 5 hat sich noch nichts verändert. Es gibt jedoch Planungen für neue barrierefreie Sanitäranlagen im Personentunnel (Richtung Kölner Platz).

8.4. Bodenindikatoren

Blinde und stark sehbehinderte Menschen, die sich selbständig mit Hilfe eines Blindenlangstocks auf ihnen bekannten bzw. eingeübten Wegen fortbewegen, benötigen Orientierungshilfen, entlang derer sie sich vorwärts tasten können. Man spricht von „Leitlinien“. Das können auch Hauswände, Rasenkanten oder Bordsteine sein, wobei letztere nur eingeschränkt zu empfehlen sind.

Die DIN 32984 normiert sogenannte Bodenindikatoren, zumeist in Gestalt von Leitstreifen aus Rippenplatten und Aufmerksamkeits- und Verzweigungsfeldern.

Solche Bodenindikatoren gibt es in Magdeburg vorwiegend an neueren Straßenbahnhaltestellen, wobei die schmalen Sinusrillen, die in den 90er Jahren verbaut wurden, nicht mehr dem technischen Stand entsprechen und außerdem abgenutzt sind. Diese müssten zeitnah ausgetauscht werden.

Bei neuen Straßenübergängen werden ebenfalls Bodenindikatoren zur Orientierung eingesetzt. Auch bei größeren Freiflächen wie dem Willy-Brandt-Platz, Universitätsplatz o.ä. wären solche Leitstreifen dringend erforderlich, um Betroffenen die Orientierung zu ermöglichen.

Die Ausstattung mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen ist in anderen Großstädten bereits deutlich besser.

Das Tiefbauamt hat 2015 auf meine Anregung kleinere Blindenleiteinrichtungen am Zugang zum Neustädter Bahnhof und zum dortigen Bushaltestellen-Rondell, am Übergang Agnetenstraße (Ecke Lüneburger Straße) und am Scharnhorstring (Bushaltestelle Am Stern) realisiert.

8.5. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die nachstehende Tabelle 8.1. gibt eine Übersicht über die vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Flächen wie Einkaufszentren). Enthalten sind zudem die Zahlen der Ausnahmegenehmigungen für Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf das Parken auf Behindertenstellplätzen und an weiteren Stellen.

Immer wieder begehren Menschen mit Behinderungen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit solche Ausnahmegenehmigungen, die aber nach der Gesetzeslage von der Straßenverkehrsbehörde nur sehr restriktiv vergeben werden können. Voraussetzung sind meist das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis oder bestimmte vergleichbare Beeinträchtigungen. Nach einem Runderlass kann für Sachsen-Anhalt einmalig bei akuten vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen eine auf sechs Monate befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dafür reicht dann eine ärztliche Bescheinigung.

*Tabelle 8.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personengebundene Behindertenparkplätze	217	226	234	242	236	233	234	239
Allgemein zugängliche Behindertenparkplätze	200	210	228	147	150	150	152	153
Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI u.a.) Eurp. Parkausweis	639	567	611	483	451	400	419	452
Ausnahmegenehmigungen mit sog. "Orangefarbenen Parkausweis"								23
Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	393	708	818	550	524	485	451	489

Zur Information wird nachstehend in Tabelle 8.2. ein Überblick über vom Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechtigten Parken auf Behindertenstellplätzen gegeben.

Die recht starken jährlichen Schwankungen sind kaum zu erklären. Vermutlich spielen die Wetterlage, die verfügbaren Kräfte des Stadtordnungsdienstes und weitere unspezifische Faktoren eine Rolle.

Unberechtigt zugeparkte Behindertenstellplätze sind ein ständiges Ärgernis für die eigentlich dazu berechtigten und darauf angewiesenen Betroffenen.

Während bei Behindertenstellplätzen auf öffentlich gewidmeten Flächen das Ordnungsamt oder die Polizei solche Verstöße ahnden (können), geschieht dies auf privaten Flächen wie auf Parkplätzen von Supermärkten oder Einkaufszentren und Parkhäusern in der Regel nicht. Dort sind 1 % der Stellplätze, mindestens jedoch einer, als Behindertenstellplätze auszuweisen. Für das Ahnden oder Verhindern von unberechtigtem Parken sind die jeweiligen Betreiber selbst zuständig.

*Tabelle 8.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand Dezember 2015
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

Erfasste Verstöße	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.818	1.558	1.740	1.235	857	742
Parkverstöße an Bordabsenkungen	810	1.271	1.056	896	1.015	1.247
Schleppvorgänge	29	19	412 ¹³	372	332	370

¹³ Hier handelt es sich anscheinend um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Der Behindertenbeauftragte steht Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen und auch der Öffentlichkeit und den Medien für Anfragen und Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Betonung liegt hier auf Beratung in allgemeinen, sozialen und sonstigen die Beeinträchtigung betreffenden Fragen. Eine rechtliche Beratung oder Vertretung ist nicht möglich. Ansprechpartner sind hier spezialisierte Verbände (Sozialverband VDK, Sozialverband Deutschland u.a.) sowie Rechtsanwälte.

Nach wie vor deutlich überrepräsentiert sind Ratsuchende, die sozial benachteiligt sind, nur über geringe Einkommen verfügen bzw. von Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII leben müssen. Man gewinnt den Eindruck, viele Betroffene oder Familien mit behinderten Angehörigen kommen mit ihrer behinderungsbedingten Situation recht gut klar, nicht aber mit der damit verbundenen Bedürftigkeit und den bürokratischen Anforderungen und Zumutungen des schwer über- und durchschaubaren deutschen Sozialsystems.

Wie bereits in den Vorjahren umfasste das Spektrum der Anfragen und Problemsituationen vor allem folgende Inhalte:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr, z.B. Bordsteinabsenkungen, Wünsche nach sehbehindertengerechten Lichtsignalanlagen und barrierefreien Haltestellen in Einzelfällen
- Probleme von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund (Aufenthaltsstatus, Härtefälle, Zugang zu Therapien und Hilfsmitteln oder Nachteilsausgleichen)¹⁴

Nachstehend sollen wieder einige Fallbeispiele für Beratungsbedarf in anonymisierter geraffter Form dargestellt werden:

Eine sehbehinderte Magdeburgerin beklagt sich, dass neu installierte Lampen in ihrer Wohnung weniger hell und andersfarbig sind als die alten, so dass sie Probleme hat, den Weg zu erkennen.
Eine auf Gehhilfen angewiesene ältere Magdeburgerin beklagt zugesperrte Bordabsenkungen in der Astonstraße (Überweg).
Ein unterschenkelamputierter Magdeburger fragt nach den Bedingungen für Behinderte nach Einführung einer PKW-Maut. Beklagt Parkprobleme vor einer sozialen Einrichtung.
Die Mutter eines Schülers einer Förderschule für Lernbehinderte sieht ihren Sohn dort überfordert und ausgegrenzt, sie will beantragen, ihn in eine Förderschule G umzuschulen.
Der Mieter einer Wohnungsgenossenschaft möchte sein Bad umbauen lassen (Dusche statt Wanne). Was muss er tun und wie wird das ggf. gefördert?

¹⁴ Bisher handelt es sich um wenige Einzelfälle. Es ist abzusehen dass diese Anfragen zunehmen werden.

Einer Krebspatientin wurde vom Versorgungsamt ihr GdB von 100 nach vier Jahren aberkannt, obwohl der Ausweis für fünf Jahre ausgestellt war. Soll sie einen Widerspruch einlegen?
Eine hochgradig sehbehinderte betagte Magdeburgerin war vom Bürgerservice auf ihre Bitte wegen eines neuen Personalausweises zu Hause aufgesucht worden. Jetzt hat sie eine Zahlungsaufforderung über 39 € erhalten. Wer hilft ihr beim Überweisen bzw. Bezahlen?
Der Ehemann einer behinderten jungen Frau fragt nach ihrem Anspruch auf Weiterzahlung des Kindergeldes nach dem 25. Lebensjahr.
Ein geringfügig beschäftigter Invalidenrentner soll nach Einführung des Mindestlohnes einen neuen Arbeitsvertrag mit verkürzter Wochenarbeitszeit unterschreiben. Es werde aber die Leistung von Arbeit im bisherigen Umfang erwartet.
Ein blinder Magdeburger fragt an, wie er sich im Bürgerbüro West bemerkbar machen könne. Dort befinde sich kein Tresen, der für ihn auffindbar sei.
Die behinderte Mutter zweier Kinder, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Magdeburg untergebracht sind, beklagt sich, weil das Jugendamt die Tochter (im Vorschulalter in einer auswärtigen Einrichtung unterbringen will.
Ein behinderter Magdeburger hat von der Krankenkasse ein E-Mobil für Behinderte („Skooter“) bewilligt bekommen und benötigt eine Unterstellmöglichkeit. Was soll er tun und wer bezahlt die Mini-Garage?
Eine Familie fragt an, ob sie als Behinderte in ihrer Kleingartensparte zu Aufbaustunden verpflichtet werden können.
Eine Rollstuhlfahrerin schildert ihre Erlebnisse bei einem Besuch des Elbauenparks: An der Haltestelle ist am Rollstuhlausstieg eine gefährliche Metallkonstruktion vorhanden, wo sich die Räder des Rollstuhls verkeilen können. Das Behinderten-WC am Jahrtausendturm war mit Gegenständen vollgestellt.
Die Mutter eines mehrfach behinderten Sohnes im Kindergartenalter bittet um Hilfe, da das Versorgungsamt den Grad der Behinderung von 100 auf 50 reduzieren will, obwohl sich der Zustand trotz mehrerer Operationen nicht verbessert hat.
Eine gehörlose Familie (Eltern und Kind) ist vom Jobcenter aufgefordert worden sich eine preiswertere Wohnung zu suchen, obwohl dem Bezug der derzeitigen Wohnung (72 m ²) seinerzeit vom Jobcenter zugestimmt worden war.
Ein blinder Magdeburger, der im City Carré arbeitet, hat immer wieder Probleme aufgrund wechselnder Absperrungen im Zusammenhang mit dem Tunnelbau, seinen Arbeitsweg bzw. die Haltestelle zu finden.
Eine behinderte Einwohnerin von Ottersleben klagt über mangelnde Einstiegs- und Umstiegsmöglichkeiten in die Buslinien der MVB. Die Bussehalten z.T. mitten auf der Straße.
Eine Flüchtlingsfamilie mit mehreren Kindern aus dem Kosovo ist zur Ausreise aufgefordert worden bzw. soll abgeschoben werden. Der fünfjährige Sohn ist aber schwerstbehindert und bedarf ständiger medizinischer und rehabilitativer Betreuung.
Eine behinderte Magdeburgerin mit psychischer Beeinträchtigung ist vom Jobcenter aufgefordert worden, sich innerhalb von sechs Monaten eine günstigere Wohnung zu suchen, obwohl sie bereits jetzt einen Teil der Miete ihrer 50 m ² großen Wohnung aus dem Regelsatz begleichen muss und die monatliche Ersparnis für das Jobcenter höchstens 12 Euro betrage.

10. Mitwirkung und Beteiligung

10.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" traf sich im Jahr 2015 fünfmal zu ordentlichen Sitzungen.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Akteure.

Das Gremium steht allen offen, die konstruktiv an seinen Aufgaben mitwirken wollen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit der kommunalen Infrastruktur Stellung. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Tabelle 10.1. zeigt eine Auswahl von Themen, die im Jahr 2015 in der Arbeitsgruppe zur Diskussion standen. Einzelheiten können aus den Protokollen der Sitzungen entnommen werden, die den AG-Mitgliedern, den Dezernaten, Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates zugestellt wurden.

Tabelle 10.1: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2015

Datum	Behandelte Themen
26.02.15	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Ständiges Thema; Umsetzungsstand Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur UN-BRK Themenschwerpunkte für 2015
23.04.15	Aufgaben und Vorhaben des Dezernates V (Eingeladen Frau Borris) Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Magdeburger Weihnachtsmarktes und von Stadtfesten (Eingeladen Herr Raabe, Frau Rex) DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
18.06.15	Strukturen der Seniorenpolitik und Altenhilfe in Magdeburg Umsetzung der UN-BRK, Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Staatenberichtsprüfung der Bundesrepublik
24.09.15	Barrierefreier Tourismus in Magdeburg (Eingeladen MMKT, Frau Stieger) Schulische Inklusion zu Beginn des neuen Schuljahrs Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Magdeburger Hauptbahnhof (Eingeladen DB Station und Service, Frau Meyer)

26.11.15	Terminvergabe und Barrierefreiheit der Bürgerbüros (Eingeladen FB Bürgerservice und Ordnungsamt) Barrierefreie Landtagswahl 2016 (Eingeladen Amt für Statistik/Wahlamt) Betreuung von Menschen mit Behinderung im Jobcenter Betreuung von Menschen mit Behinderung im Sozial- und Wohnungsamt (Eingliederungshilfe, Grundsicherung)
----------	--

9.2. Besondere Anlässe

Regelmäßig wahrgenommene Anlässe, um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, sind u.a. der 5. Mai („Europäischer Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“) und der 3. Dezember (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen bzw. UN-Welttag der Menschen mit Behinderungen). Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer international und national begangener Tage, die bestimmten Behinderungsarten oder chronischen Erkrankungen gewidmet sind. Diese werden i.d.R. von den Fachvereinen und Selbsthilfegruppen wahrgenommen.

Im Nachgang des 5. Mai 2015 organisierte die Regionalstelle des Paritätischen mit vielen Partnern, darunter auch der ABiSA und der Behindertenbeauftragte, einen Bootscorso zur Unterstützung der „Inklusionsfackel“-Kampagne (vgl. Abschnitt 0)

Zum 5. Mai und zum 3. Dezember veröffentlichte die Pressestelle Informationen des Behindertenbeauftragten zur Situation der Betroffenen in Magdeburg und zu Menschen mit Behinderungen betreffenden aktuellen Fragen in diesem Bereich.

9.3. Weitere Beteiligungen

2015 fand der jährliche **Erfahrungsaustausch der Behindertenbeauftragten von Großstädten** vom 10. Bis 12. Juni in Dresden statt.

Gastgeberin war die Dresdener Behindertenbeauftragte Sylvia Müller. Weiter nahmen die Beauftragten aus Bremen, Bremerhaven, Dresden, Halle, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim und Nürnberg teil.

Themen waren u.a. Die Erarbeitung und Evaluierung von kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK und die Inklusion im schulischen Bereich und dafür erforderliche bauliche und räumliche Voraussetzungen.

Am ersten Tag stand die Erarbeitung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Tagesordnung. Gemeinsam mit Frau Wyzisk (Sozialamt Dresden) stellte Sylvia Müller die aktuelle Situation in Dresden vor. Im folgenden Austausch ging es dann vor allem um die Form der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erarbeitung, der Umsetzung sowie der Fortschreibung von Aktionsplänen.

Am zweiten Tag sind die Grußworte von Martin Seidel (Beigeordneter für Soziales) sowie von Stephan Pöhler (Beauftragter der sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung) hervorzuheben. Nachdem Martin Seidel die derzeitige Situation in der Landeshauptstadt Dresden beschrieben hat und auf Fragen einging, richtete Stephan Pöhler den Blick auf den gesamten Freistaat Sachsen. Pöhler gab einen guten Einblick in seine Tätigkeit als Landesbeauftragter. Er berichtete unter anderem vom Investitionsprogramm "Lieblingsplätze für alle". Mit dem Programm stehen jährlich 2,5 Mio. € für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich bereit. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 25.000 Euro und kann bis zu 100 Prozent der

zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.¹⁵ Sachsen-Anhalt könnte sich daran ein Beispiel nehmen...

Ein fragwürdiges Erlebnis, insbesondere für Rollstuhlbenutzer, ist die Pflasterung der Dresdener Innenstadt zwischen Altmarkt, Neumarkt und Postplatz. Verwendet wurde holperiges fugenreiches Pflaster, das möglicherweise optisch wirkungsvoll ist, für Menschen mit Behinderungen jedoch eine Barriere darstellt. Das ist etwas gewöhnungsbedürftig in einer Stadt, die jährlich von Millionen Touristen besucht wird.

Interessant war ein Besuch der Frauenkirche, die weitgehend barrierefrei zugänglich ist, allerdings nicht vollständig.

Am 04.11.15 nahm ich am inzwischen fast traditionellen 4. Jahrestreffen der Intendantin des **Mitteldeutschen Rundfunks**, Frau Prof. Wille mit Behindertenvertretern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Fragen der Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit der Angebote des MDR teil.

Wieder konnten deutliche Fortschritte erreicht werden, vorrangig durch Untertitelungen für Hörbehinderte, weniger im Bereich der Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte.

In einer Pressemitteilung über das Treffen meint der MDR:

Im MDR FERNSEHEN werden in diesem Jahr täglich 19 Stunden Programm für Hörgeschädigte untertitelt. Zusätzlich ist die Audiodeskription um Dokumentationen und Unterhaltungssendungen erweitert worden; mit Hörbeschreibung werden derzeit im Hauptabend-Programm (20.00 bis 23.00 Uhr) über 21 Prozent der TV-Sendungen angeboten. Die MDR-Hörfunkangebote sind barrierefrei und mobil mit der, aktuell auf dem deutschen Markt einzigartigen, App "MDR Audio - das inklusive Hörangebot" zugänglich. Alle barrierefreien Angebote (Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache) sind zudem in der MDR-Mediathek verfügbar.¹⁶

Während der Anteil der für Gehörlose zugänglichen Sendungen also bei nunmehr ca. 80 % liegt, müssen sich Blinde und Sehbehinderte bisher mit mageren knapp 10 % aller Sendungen begnügen, die für sie zusätzlich erläutert werden, obwohl auch sie mit Rundfunkbeiträgen belastet werden.

Auf dieses Missverhältnis weise ich, so auch bei dem genannten Treffen, regelmäßig hin. Im Übrigen muss man als Blinder schon Fan von Kriminalfilmen sein, um von einer Hörbeschreibung zu profitieren, da diese überproportional im Programm vertreten sind und im Falle von Neuproduktionen auch mit Audiodeskription gesendet werden.¹⁷

Die Anstalten der ARD sind in der Frage der Verbesserung der Barrierefreiheit ihres Angebots dennoch deutlich aktiver und fortschrittlicher als das ZDF, so mein Eindruck.

9.4. Gremienarbeit

Neben bzw. in Verbindung mit der Tätigkeit als kommunaler Behindertenbeauftragter wirkte ich auch 2015 ehrenamtlich u.a. in folgenden Gremien bzw. Funktionen:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Interessenvertretung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Inklusionsausschusses des MS (begleitet Umsetzung des Landesaktionsplanes zur BRK)

¹⁵ Die Darstellung des Verlaufs des Treffens wurde mangels eines offiziellen Protokolls einer Mitteilung des Bremer Behindertenbeauftragten entnommen. Siehe:

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.12607.de>

¹⁶ Quelle: <http://www.presseportal.de/pm/7880/3165970>

¹⁷ Vorschlag für ein Motto des quasistaatlichen öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland: „Unser täglich Mord gib uns heute!“

- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat
- als von der Behinderten- und Patientenselbsthilfe entsandter Patientenvertreter im Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt¹⁸
- als stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten und im Integrationsteam bei der Stadtverwaltung.

An Sitzungen des Stadtrates nahm ich je nach Bedarf bzw. Thematik teil, ebenso an Sitzungen verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Stadt. Schwierig wird das immer dann, wenn Sitzungen an für mich nicht ohne Begleitung zu erreichenden Orten stattfinden.

¹⁸ Aus zeitlichen und Gründen der Mobilität gab ich zu Ende des Jahres 2015 diese Tätigkeit auf, zumal die Rolle der Patientenvertreter nach dem Willen des Gesetzgebers auf eine beratende Funktion, eingeschränkt ist. Das ist unbefriedigend, geht es doch um die Verwendung der Krankenkassenbeiträge der Patienten und ihre Versorgung vor Ort durch die niedergelassenen Ärzte.

11. Öffentliche Wahrnehmung und Information

Es ist naturgemäß ein wichtiges Anliegen eines Behindertenbeauftragten, die Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen öffentlich zu thematisieren und deutlich zu machen, wo sie „der Schuh drückt“ und wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Das wird in einer Zeit nicht einfacher, da sich die Medienlandschaft und der Medienkonsum deutlich zugunsten elektronischer Medien verändern und diversifizieren. Behinderung und damit zusammenhängende Probleme sind da eher randständig.

Im Übrigen war das Jahr 2015 dadurch ein besonderes, dass das Thema Flüchtlinge und Migration alle anderen in den Hintergrund drängte.

Dennoch gab es in der hiesigen Presse wieder vergleichbar viele Beiträge zu Menschen mit Behinderungen wie in den Vorjahren, insbesondere in der lokalen Berichterstattung.

Die nachstehende Übersicht zeigt inhaltliche Schwerpunkte von Pressebeiträgen aus dem Jahr 2015. Sie stellt nur eine grobe Orientierung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Einbezogen wurden 133 (Vorjahr 147) Pressebeiträge.

Diese bezogen sich vorrangig auf folgende Inhalte:

- Einzelne Betroffene	14 = 10,5 %
- Schulen	17 = 12,8 %
- Werkstätten für behinderte Menschen	4 = 3,0 %
- Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	3 = 2,3 %
- Bauen, Wohnen	14 = 10,5 %
- Verkehrsraumgestaltung	19 = 14,3 %
- Politische Forderungen, Inklusion	60 = 45,1 %
- Sonstiges	2 = 1,5 %.

Das Ergebnis entspricht in etwa den Vorjahren.

Die Pressestelle der Stadtverwaltung veröffentlichte mehrere Pressemitteilungen des Behindertenbeauftragten, z.B. zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen, zum UN-Welttag am 3. Dezember, zur Thematik der regulären Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen und zum Jahresbericht 2015.

Beispiele zum Presseecho sind im Anhang dieses Berichts enthalten.

Abgesehen von dem vergriffenen, aber von Menschen mit Behinderungen stark nachgefragten gedruckten „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“, der in mehreren Auflagen vom Sozial- und Wohnungsamt herausgegeben worden war (zuletzt 2012/2013, vgl. Abschnitt 4), greifen auch Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Angehörigen heute vorrangig auf online-Inhalte zurück, um sich bei Bedarf über entsprechende Angebote zu informieren.

Die Homepage www.magdeburg.de der Stadtverwaltung bietet hier eine Menge Informationen zu Strukturen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die allerdings nicht ganz leicht zu finden sind, eher noch mit externen Suchmaschinen als mit der internen Suche der Seite.

Blinde und Sehbehinderte dürften Probleme bekommen, wenn pdf-Dateien zum Download nicht barrierefrei sind.

Wenn ich als Behindertenbeauftragter etwas auf der Homepage neu einstellen oder ändern will, bin ich auf „sehende Hilfe“ angewiesen, da das von der Stadtverwaltung genutzte Redaktionssystem nicht barrierefrei ist.

12. Schlussbemerkung

Für das Jahr 2015 sind in Bezug auf die Relevanz für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Kommunalpolitik vor allem die Neuauflage der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“, die Erarbeitung des Entwurfs eines „Magdeburger Standards der Barrierefreiheit“ im ÖPNV und auch die erreichte Zusage des Landes für den Neubau der Förderschule für Körperbehinderte zu nennen.

Ebenfalls in die Rubrik „Barrierefreiheit“ gehören der (Ersatz-)Neubau der barrierefreien Haltestelle City-Carré und die neue akustisch signalisierte Ampelanlage am Breiten Weg/Große Steinernetischstraße.

Im Bereich der Versorgung von Senioren mit Pflegebedarf, Demenz bzw. Behinderungen sind das neu eröffnete mehrgenerationen-Pflegezentrum in Sudenburg und mehrere neue Pflege-Wohngemeinschaften bzw. Tagespflegeangebote zu erwähnen.

Bei der schulischen Inklusion, wie sie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, gab es keine spürbaren Veränderungen. Knapp 500 Schüler mit Förderbedarf werden im „gemeinsamen Unterricht“ an allgemeinbildenden Regelschulen beschult, Fast 1.100 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine Förderschule. Letzteres liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Im sozialen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt sind die Chancen für Menschen mit Behinderungen nach wie vor sehr eingeschränkt. Die Zahlen der Empfänger von Grundsicherung bzw. der behinderten Arbeitsuchenden sind praktisch unverändert.

Auch die Suche nach barrierefreien Wohnungen stellt sich für Betroffene als schwierig dar, zumal die Lage auf dem Wohnungsmarkt sich generell verschärft, nicht nur, wenn man auf eine bezahlbare und dazu noch barrierefreie Wohnung angewiesen ist.

Im Bereich der Interessenvertretung und Mitwirkung ist die Arbeit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Menschen mit Behinderungen zu erwähnen, die zu einer Reihe von Themen, vorrangig mit Bezug auf die Barrierefreiheit, Stellung genommen hat.

Für 2016 gibt es bei den Betroffenen Erwartungen für das avisierte Bundesteilhabegesetz, das die Lage bedürftiger Menschen mit Behinderungen verbessern sollte, die auf die bisherige Eingliederungshilfe angewiesen sind. Zu große Hoffnungen sind aber wohl nicht gerechtfertigt. Vom Land Sachsen-Anhalt ist nach der Landtagswahl am 13. März 2016 zu fordern, konkrete Förderprogramme u.a. zur barrierefreien Anpassung von Wohnungen und zum barrierefreien Bauen aufzulegen, sowie auf weitere „alternativlose“ Leistungskürzungen zu Lasten der Menschen mit Behinderungen zu verzichten.

Abschließend sei all denen gedankt, die sich 2015 im Rahmen der Kommunalpolitik, als Mitarbeiter der Stadtverwaltung und als selbst betroffene „Experten in eigener Sache“ für die Belange unserer behinderten Mitbürger, für Barrierefreiheit und Inklusion eingesetzt haben.

Magdeburg, im März 2016

Hans-Peter Pischner
Behindertenbeauftragter